

A-49374
Monatshefte“

Baltische Monatshefte

Heft 1

Januar 1939

Verlag der Aktien-Gesellschaft „Ernst Plates“, Riga

Bezugsbedingungen:

Für Lettland: vierteljährlich Ls 3,80; Einzelheft Ls 1,40;
für Estland: vierteljährlich EKr. 3,80; Einzelheft EKr. 1,40;
für Deutschland und andere Länder: vierteljährlich
RM. 2,40; Einzelheft RM. 1,—

Manuskripte sind an die Adresse der Akt.-Ges. „Ernst Plates“, Riga,
M. Monetu ielā 18, zu schicken. Rücksendung von unverlangt eingegangenen
Manuskripten erfolgt nur, wenn das Rückporto beigelegt ist.

Verlag der AG. „Ernst Plates“, Riga, M. Monetu ielā 18

Postkred.konto 1983

Inhalt:

	Seite
Zu Tag und Stunde	1
Detlef Krannhals: Der Jude in der osteuropäischen Stadt . . .	3
Hansgeorg Trurnit: Die Juden im Dritten Reich	9
Hubert Hager: Die Rassenpolitik des Faschismus	14
Lothar Voelfler: Rassenhygiene	20
Wilhelm Hollberg: Vom russischen Altruismus und seinen An- hängern in Estland	27
Politische Chronik:	
Lettland	37
Estland	44
Deutsches Schauspiel zu Riga	48
Umschau	52
Bolle, Das weite Herz / Rudolf Fischer, Das Ende der Einkreisung.	
Kleine Beiträge	56
Hans Peter Kügler, Schulung und Arbeitsbildung.	
Wissenschaftliche Umschau	59
L. Madensen, Zu meinen „Baltischen Texten der Frühzeit“ / Baltica: Seberin Jensen, Agenda Parva Brunbergae / W. Lenz, Stammtafeln Deutsch-baltischer Geschlechter / J. v. Hehn, H. Thimme, „Kirche und nationale Fragen in Livland während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Pastor und Generalsuper- intendent Ferdinand Walter und seine Zeit“.	
Mitarbeiter dieses Hefts	64

48
53346. / A

Zu Tag und Stunde

Mit dem abgeschlossenen Jahr 1938, das in mehr als einer Hinsicht eine europäische Wende einleitete, ist ein Problem verschärft in das politische Bewußtsein gerückt, das, an sich keineswegs neu, gerade in diesem Jahr ungeahnt an Aktivität gewann: die Volksgruppenfrage. Sie trat aus einem entlegenen Randbezirk des allgemeinen Bewußtseins dicht an den Brennpunkt heran. Das geschah im September, im Oktober 1938. Denn das Versagen des Versailler Systems, der Zusammenbruch der Tschechoslowakei in ihrer damals geschaffenen Form mußte nicht zuletzt auf die falsche Bewertung, auf die ungenügende Gewichtseinschätzung gerade dieses Problems zurückgeführt werden.

Der Rückschluß ist unerbittlich. Er drängt sich auf, auch dort, wo die sogenannten Minderheitenprobleme bisher nur als Gegenstand unfruchtbarer Quängelien, als seltsames Steckenpferd vereinzelter Völkerrechtler galten. — Es gibt bestimmte Ernährungs- oder Heilmethoden, die jahrzehntelang das Reservat einzelner wunderlicher Apostel sind. Man bestreitet ihre Grundsätze nicht. Man billigt ihnen vielmehr viel Wahres zu. Nur — sie werden nicht ernst genommen. Aber dann erleben wir es immer wieder: Eines Tages sind diese seltsamen Lehren plötzlich zu selbstverständlich anerkannten Bestandteilen jeder sachgemäßen Ernährungs- oder Heilmethode geworden. Vielleicht waren nur die Methoden der Werbung unrichtig gewesen; vielleicht waren es andere Umstände, die nun das Tor einer nüchternen Erkenntnis, einer nüchternen Einsicht jählings aufschlugen. Die Wende ist da. Und staunend fragt man sich nachträglich, warum nur der Weg zu dieser Erkenntnis so mühsam, so widerstandsreich gewesen sein mochte.

Versehlt wäre eine primitive Nutzenwendung dieses Beispiels auf das angeschlagene Thema. Und dennoch steht außer allem Zweifel, daß die grundsätzliche Bedeutsamkeit der Volksgruppenfrage, zum wenigsten als Gegenstand einer ernsthaften Besinnung, in diesen letzten Monaten des vergangenen Jahres allenthalben an Boden gewonnen hat: die Neuord-

nung der Volksgruppen im nunmehrigen Staate der Tschechen, Slowaken und Karpatho-Ukrainer, der Wiener Schiedspruch, die Wiederherstellung des Memelstatuts, grundsätzliche Verfügungen in Rumänien und Ungarn — oder endlich das drängende Ukrainer-Problem in weiteren Umriffen, das mit einem Schlage das aufmerksame oder besorgte Interesse der gesamten europäischen Öffentlichkeit auf sich lenkte.

Gleichzeitig mit der neuen Aufmerksamkeit, die sich den Volksgruppenfragen zuwendet, bricht eine resignierende Erkenntnis sich Raum — die Lösungsversuche eines Genfer Minderheitenrechts wandern in die Altenschränke, um nie wiederzukehren. Welches der oben genannten Beispiele wir auch wählen und so wenig Gemeinsames sie in vielem haben mögen, — das Genfer Rezept hat sich an keinem bewährt. Langsam und in ersten Umriffen erleben wir das Auftauchen eines neuen Bewußtseins, das irgendwie in der organisierten Volksgruppe als solcher den Träger von Rechten und Pflichten zu sehen beginnt; das nicht mit Einzelindividuen rechnet, sondern eine körperschaftlich geformte Einheit in seinen Gesichtskreis zieht.

Aus dieser neuen Betrachtungsweise wird sich vielleicht eine zweite Erkenntnis ergeben, welche unter neuen Gesichtspunkten mit jenem verschiedenen Leistungsgewicht der Volksgruppenorganismen rechnet, das durch Zahlenspekulation noch nicht bestimmt werden kann. Die innere Logik dieser Überlegung liegt im Grunde so auf der Hand, daß sie kaum einer tiefer eingehenden Beweisführung bedarf, — so dankbar sich gerade das in vielen Staaten siedelnde Deutschtum als Gegenstand einer Betrachtung auswerten ließe, die dessen Leistungsgewicht anderen, zahlenmäßig weit stärkeren Volksgruppen des gleichen Staatsgebiets gegenüberzustellen vermöchte.

Und noch in einer dritten Hinsicht mußte das Genfer Minderheitenschema seinen Bankrott erleben: in der Judenfrage. Sie steht heute als riesengroßes Problem über weiten Gebieten Mittel- und Osteuropas, und allen demokratisch-liberalen Doktrinen zum Trotz rückt sie ihrer unerbittlichen Lösung entgegen, die der Abwehrinstinkt erwachter Volksmassen diktiert, vielfach die sachungsmäßige Begründung dieser neuen rassistisch bedingten Forderungen einer nachträglichen Juristentätigkeit überlassen. Wer heute noch die Judenfrage mit der europäischen Volksgruppenproblematik durcheinanderwirft — keiner kann ihn daran hindern, und eine breite Literatur bietet ihm alle Unterlagen dazu —, hinkt hilflos auf papierenen Krücken hinter der gewachsenen Wirklichkeit her, vielleicht gerade hier am stärksten die ungeheure Wendung im politischen Bewußtsein der letzten fünf Jahre bezeugend.

Wer als Außendeutscher in steter Berührung und Lebensgemeinschaft mit anderem Volkstum lebt, spürt deutlicher und erregender das vielfältige Zucken und Vibrieren all der neuen Strömungen, aber auch der Gegenkräfte, die morgen dem politischen Bewußtsein eines sich wandelnden Europa das Gepräge geben. Und er spürt sie dankbar als Geschenk eines intensiveren Erlebens, das ihn aufmerksam und nachdenklich zu besonders sorgfältiger Standortbestimmung veranlaßt.

S. B.

Detlef Krannhals

Der Jude in der osteuropäischen Stadt

Wer im Laufe der Zeit als West- oder Mitteleuropäer viele Klein- und Mittelstädte des Ostens erlebte, der wird, namentlich wenn er das Gesicht dieser einzelnen Städte zur gleichen Jahres- und Tageszeit kennt, eine gewisse Uniformität zwischen Kutno, Luniniec und Redainiai feststellen. Aber es sind ja garnicht wesentlich polnische, weißrussische oder litauische Züge, die ihm hier sichtbar werden, sondern — jüdische. Und in besonderer Reinkultur hat sich der jüdische Einfluß auf die osteuropäische Stadt vor allem in dem früheren russischen Teilgebiet des heutigen polnischen Staates erhalten.

Der Bahnhof der Mittelstädte liegt oft weit ab. Man dachte, die Stadt würde sich zu ihm hin „entwickeln“, aber sie tat es nicht. Um zu einem solchen Bahnhof, sagen wir dem von Rowne zu kommen, hast du vorher in der zweiten Klasse eine Nacht mit drei Fahrtgenossen, einem Offizier und zwei Juden, besseren Juden, verbracht. Sie hatten beide Bärte, Kastane und große Hüte. Und als sie die abnahmen, kamen die Peies und die Kappeln zum Vorschein — sie blieben bedeckt. Dann zogen sie sich die Schuhe aus, beide hatten sie buchtenreiche Koffer, die waren mit Riemen zugeschnürt; und aus dem einen tropfte es fettig. Große, in jiddische Zeitungen eingewickelte Päckchen wurden auf deinem Koffer und den des Offiziers gewälzt. Denn der Zug ist voll. Und dann beobachtetest du, schon bald nach der Abfahrt zum ersten Male, daß der eine Jude in die linke Hosentasche griff und ein Bündel Scheine hervorholte. Dann zählte er, schmutzige, verbogene, zerknitterte, fettige Scheine. Und schob sie in die rechte Hosentasche. Darauf kam das Hartgeld. Die Augeln glänzten, der Bart sträubte sich ein wenig und die wulstigen, ewig geleckten Lippen mur-

melten Zahlen. Zwei, drei Stunden später wiederholte sich dies Schauspiel: aus der rechten in die linke Hosentasche.

Das war also vorher. Auf dem Bahnhof umdrängen dich fünf halbwüchsigte Judenbengel. Du sollst ihnen deinen Koffer zum Tragen geben. Lust du das, dann brauchst du ihn freilich unter Umständen überhaupt nicht mehr zu tragen. Nie mehr —, denn dann ist er weg. Draußen stehen auf holprigem Pflaster viele zerschlossene Droschken. Mache nicht den Versuch, dir einen arischen Droschkenkutscher zu suchen. Es ist zwecklos. Bezahlst du aber deinem Kutscher den von dir geforderten Fahrpreis, dann hast du uns Doppelte zu viel bezahlt.

Es hilft nicht viel, wenn du ihm den Namen eines Hotels sagst. Er wird dich vor ein anderes fahren und dir immer wieder versichern, daß dieses „najlepse“, das Beste und kein anderes sei. Denn der Wirt, ein Jude, gibt ihm ein paar Groschen für jeden Gast, den er abläßt.

Die Stadt besteht aus Straßen mit Kopfsteinpflaster und ein- bis zweistöckigen Häusern. Die kleinen durchweg jüdischen Läden oder Handwerkerstuben sind durch große Fensterladen verschlossen, ihre aufgeklappte Rückseite ist bemalt in unbeholfenen bildlichen Darstellungen dessen, was der Herr Kornblum, Herbstkorn oder Kutiersajn verkauft. Denn viele Stadtbewohner, vor allem aber die Bauern aus der Umgegend können nicht lesen und machen bei Ämtern und Notaren ihre klobigen drei Kreuze unter die ihnen geheimnisvollen Papiere.

Die amtlichen Aufschriften sind polnisch. Die Bezeichnungen der Läden sind polnisch und jiddisch. Suchst du einen arischen Laden, so wirst du vielleicht das eine oder andere ukrainische Kooperativ entdecken. Ich wette, daß es garnicht lange dauert, und du entdeckst dich bei der Tätigkeit, außer dir einen anderen Nichtjuden auf der Straße zu erspähen. Sei beruhigt, es gibt auch derartiges hier in Rowne. Sieh dort den Polizisten in seiner blauen Uniform, ihn hat man aus Lodz hierher veretzt. Die beiden Offiziere an der Ecke sind „Kongresser“ und mit dem einen von den drei Infanteristen, die da hinten kommen, wirst du bestimmt Deutsch sprechen können. Denn die deutschen Jungen aus Westpreußen, Posen und Schlesien läßt man hier an der sowjetrussischen Grenze dienen, deren Nähe auch die zahlreichen Soldaten auf den Straßen bezeugen. Und dann sind noch die Bauern, die in die Stadt gekommen sind, keine Juden, und hier und da ein Beamter. Die große Masse aber bilden die „Anseren“. Auch im Stadtrat. Wenn es der Wojewode für richtig hält, dann ist der Bürgermeister zwar ein Pole, aber der Vizebürgermeister kann schon Adlerberg oder Mardochai heißen.

Der Rutscher versicherte, dein „bestes“ Hotel habe sogar fließend Wasser, einzigartig hier in Rowne. „Im Zimmer?“ „Dwzjem, freilich, in jedem gutem Zimmer“. Und du beginnst zu staunen, denn erinnerst dich aus anderen jüdischen Städten in Polen, daß ihnen diese Einrichtung entbehrlich erscheint, sogar Lodz mit seinen Hunderttausenden von Einwohnern vermißt Wasserleitungen zu einem großen Teil. Und nun gar im Hotel?

Das „Hotel“ riecht nach Katzen, vielen Katzen. Eine Judenalte mit der unvermeidbaren strubbligen fuchsröten Perücke schlurft heran und diener. Das beste Zimmer, e'ja. Der erste Blick nach dem fließenden Wasser. Sm! Ein Waschtisch, marmoriert von alten Dreckspritzern, eine Blechschüssel und darüber ein Hahn, ein Hähnchen sozusagen. Gedreht, weigert er sich Wasser zu geben. Bis eine, natürlich nichtjüdische, Magd erscheint, um hinten am Waschtisch einen Blechkasten zu öffnen, dem zwei Eimer braunes, irgendwo geschöpftes Wasser eingefüllt werden. Nun tröpfelt das Hähnchen: „fließendes Wasser“. Die Katzen sind die treuesten Gäste des Hauses. Der Geruch bestimmt dich, den Versuch aufzugeben, eine verwachte Nacht einzuholen zu wollen.

Es ist Markt, die Bauern sind gekommen, zu verkaufen, zu kaufen, zu saufen. Szenen, die sich ständig wiederholen: das Bauernwägelchen schleicht auf die Stadt zu, und an den Straßen stehen schon die Juden, junge und alte, hängen sich wie die Kletten an die Wagen, versuchen sie anzuhalten, um schreiend und gestikulierend dem Bauern, ehe er den Marktpreis weiß, dieses oder jenes abzuhandeln. Und sei es eine Winzigkeit; ein mageres Huhn, ein Kohlkopf, drei Mohrrüben. Das wird in einen Sack gesteckt, zwei Tage herumgetragen und dann mit Aufschlag verkauft.

Es gibt wirklich nichts auf diesen Märkten, mit dem von den kleinen und kleinsten jüdischen Pauperhändlern nicht gehandelt würde. Du erlebst, daß hier die seltsamsten Dinge ausgebreitet sind, und es erscheint dir rätselhaft, dafür irgendjemanden zu finden, der einen solchen Bedarf hat. So hat ein „Eisenhändler“ vor sich auf dem Pflaster liegen: Lüten mit verbogenen, rostigen Nägeln, zerbrochene Türklinken, eine halbe Säge, einen Posten zersprungene Fasreisen und einen alten deutschen Stahlhelm mit Loch. Ein anderer Jude, ein Patriarch von Aussehen, hat die Obertheile von alten Schuhen ohne Sohlen, ein Bündel zerrissener und verknoteter Schnürsenkel und die Rudimente von Hosenträgern feilzubieten. Daneben steht ein riesiges Korsett, das irgendwo große Fettflecke bekam.

Der penetrante süßliche Geruch von faulendem Fleisch verschlägt dir den Atem: fast überall sind die Fleischstände zu einem besonderen Gebäude, einer eigenen Ladenstraße vereinigt. Tür an Tür haust ein jüdischer Fleischer

neben dem anderen in einer dunklen blutbespritzten Höhle. Ein dunkler summender Ton von Milliarden Fliegen liegt darüber, Hunde und Katzen lungern in den stickigen Gassen.

Markt ist hier nicht das, was der Mitteleuropäer so nennt. Hier hat sich, von den Juden getragen, der Basar *Asiens* am weitesten nach Europa hinein vorgeschoben; mit seinen Basarstraßen, fliegenden Spielhöllen, Barküchen mit Hammelfleisch, Spielleuten, die ganz fremde Melodien zur Zupfleier lallen, Schlangemenschen auf einer zer Schliffenen Decke und buntem, schwitzendem, kreischendem Volksdurcheinander. Unter den Städtern herrscht der Jude im Raftan, hohen Stiefeln, langem Bart und Kappele vor.

Asiatische Züge sind es, die das zahlenmäßig herrschende Judentum in das Gesicht der osteuropäischen Stadt eingrub. Es ist schwer, die Mehrzahl der Wohnbauten einer solchen Stadt als ukrainisch, polnisch, litauisch oder rumänisch anzusprechen. Das ist jüdische Architektur. Aber wie sieht sie aus? Sie hat tausend Gesichter und doch ist sie ausdrucks- und gesichtslos. Immer wird sie irgend einen bestimmenden Zug vom baulichen Schaffen des Umweltvolkes entlehnen. Hier eine Attika, dort eine Giebelform, eine Vorlaube, eine gesägte Holzverzierung. Eigenes schafft sie nicht. Sie baut Kasten Häuser, die sie im Rohbau ohne Mörtel stehen läßt und verwohnt. Sie klebt hier und dort einen Balkon an, um auf ihm Laubhütten feiern zu können. Sie hat eine besondere Art der Dachdeckung erfunden. Sogenannte Neubauten werden oft mit ausgerollten Blechbüchsen, zerschnittenen Kanistern und plattgeschlagenen alten Regenrinnen gedeckt. Vielleicht war das alte Dach dort einmal schindelgedeckt. Nun leckt es durch, wahllos wird auf diese Stellen irgendetwas heraufgepappt: ein Stück Margarinekiste, eine Konservendose, ein blechernes buntes Reklameplakat, ein alter Eimer — alles!

Charakteristisch sind auch die eisenbeschlagenen Türen und Fensterläden, die nachts ein großer Riegel mit dickem Vorhängeschloß sichert. Ist Schabbes in der Stadt, dann bietet sie einen trostlosen Anblick. Alles ist verschlossen, verriegelt, ausgestorben. Drinnen sitzen die Juden und beten um die Leuchter. Hier tapft ein kleiner Judenjunge durch die Pfützen, dort schleicht eine alte Kaze um den verschlossenen Fleischstand.

Versuche nicht am Schabbes mit einem Autobus, falls es ihn gibt, über Land zu fahren. Es wird dir nicht gelingen. Denn am Schabbes fährt kein jüdischer Autobesitzer und ein anderer besitzt keine Autos. Du wirst auch deinen Wagen nicht tanken können. Die Tankstelle ist vorhanden, aber

verschlossen. „Wer hat denn den Schlüssel?“ „Der Schleume“ „Wo steckt der Schleume?“ „Is Schabbes, wissen Se!“

Das ist der Jude in der osteuropäischen Stadt. Mit jedem Blick und Schritt wird sich die Patina seines Wesens dir in diesen Städten aufdrängen und die Frage nach dem Warum stellen. Ist denn die Stadt in Osteuropa eine jüdische Erfindung? Ist sie vielleicht eine Verstärkung des Dorfes, der Kleinstadt, die nun von der jüdischen Zahl beherrscht wird?

Die Antwort gibt die heutige Großstadt und die Vergangenheit. Die überwiegende Mehrzahl der heute von 50, 70, 80 und 90 v. H. von Juden bewohnten Städte und Städtchen wird in ihrer mitunter etwas lückenhaften geschichtlichen Überlieferung am Anfang den Satz aufzuweisen haben: „iure teutonico locata“ — zu deutschem Recht begründet. Und greifen wir in Krakau, Warschau, Lemberg, Rowno und Wilna den alten Stadtkern aus der umlagernden Baumasse der letzten beiden Jahrhunderte heraus, dann wissen wir in den meisten Fällen, daß dieser mittelalterliche Kern zu seiner Entstehungszeit fast ausschließlich von Deutschen bewohnt war und Bauten in ihm aufsteigen, die deutsche Künstler schufen, die Kirchen und Wohnbauten der deutschen Bürger waren, welche der große Wellenschlag der Ostkolonisation des Mittelalters hierher trug. Als dann der Entvölkerungsprozeß des Deutschtums hier einsetzte, als die Wirtschafts- und Kriegskatastrophen des 17. und 18. Jahrhunderts hereinbrachen, ist das Ghetto pilzartig auf diesen Trümmern gediehen. Mit wenigen Ausnahmen und Lageverschiebungen sind die alten, deutschbesiedelten Stadtkerne vieler osteuropäischer Großstädte heute zum verfilzten Ghetto geworden. Das Deutschtum starb, das Judentum rückte nach, breitete sich aus und bildete den Kristallisationskern für die erst in den letzten 80 Jahren einsetzende Bildung der Massenghetti. Es ist ein Symbol, daß die „ulica niemiecka“, die Deutsche Straße in Wilna, einst der deutsche Stadtteil, heute fast ausnahmslos von Juden bewohnt ist, die dort ihre „Große Schul“ erbauten.

Auf den Trümmern deutschen Kulturerbes, denn das ist die Stadt in Osteuropa schlechthin, hat der Jude, zunächst parasitär und dann herrschend, eine Hausungsstätte gefunden, und er hat dies Erbe, das zeigt heute sein Gesicht, in seinem Sinne „verwaltet“.

Noch mögen an einem vergangenen Tage die verkohlten Dachsparren eines deutschen Patrizierhauses am Ring in Krakau, am Altstadtmarkt von Warschau in den Himmel gestarrt haben, sein Besitzer verarmt, umgekommen oder in die Fremde gegangen sein, — da rückte der Jude ein. Und nicht er alleine. Der Besitzer zog den jüdischen Handwerker, Handels-

mann und Mieter nach, und bald wimmelte das alte Haus vom Keller zum Boden von diesem Volke.

Nichts ist charakteristischer für die Unfähigkeit des Judentums zur schöpferischen Städtebildung als die Tatsache, daß es in den zweitausend Jahren seines städtischen Daseins nicht einen einzigen Städtebauer, ja nicht einmal einen irgendwie hervorragenden Architekten hervorgebracht hat. Wenn wir heute, indem wir den Bestand werten, etwas als „jüdische“ Architektur bezeichnen, so ist dies gleichbedeutend mit einer Charakteristik verfallener Bauformen und Bauten des jeweiligen Volkvolkes. Es ist die negative Auslese unter den nicht immer einzigartigen Bauten der osteuropäischen Städte.

Was sich in vergangenen Jahrhunderten im Nachrückten in die ausgestorbene und ausgebrannte Position des Deutschtums abspielte, das vollzog und vollzieht sich noch heute in tausend verschiedenen kleineren und größeren, verborgenen und zur Schau gestellten Einzelgeschehen. Das Ghetto ist keine Zwangsfriedung gewesen. Es bildet sich in jeder von Juden heimgesuchten osteuropäischen Stadt, auch heute noch. Aus zwei jüdischen Häusern wird in wenigen Jahrzehnten eine jüdische Straßenzeile. Den nichtjüdischen Nachbarn verdrängt das asiatische Gebälge, der Lärm, der Geruch, wirtschaftlicher Druck und das eigene Sauberkeitsgefühl bald aus einer jüdisch gewordenen Umgebung. Und der Jude zieht Juden an.

Dabei kennt die osteuropäische Stadt ja ein jüdisches Proletariat, dessen Anblick und Handlungsweise manchen „westlichen Menschen“ zu recht un-demokratischen Anschauungen bekehrt hat.

Geh einmal hinein in den Hinterhof eines großstädtischen Ghettohauses. Versuche einmal die Treppen dieser vielstöckigen Häuser hinaufzusteigen. Ein nicht benennbarer Dunst schlägt dir entgegen. Eine Mischung aus Rienöl, menschlicher Ausdünstung, Küchenstank und Fauligkeit dringt auf dich ein. Später wirst du sie den jüdischen Geruch bezeichnen lernen. Das Treppengeländer ist zerbrochen oder fehlt. An der Wand zieht sich ein breiter glänzender Schmutzstreifen schräg nach oben. Die Scheiben nach dem Hof zu sind zerbrochen und grünlich verschmutzt. Kinder rutschen halbangezogen um deine Füße. Mißtrauische fette Alte mustern dich auf jedem Treppenabsatz. Ein großer Teil des Lebens spielt sich auf der Treppe ab. Durch die offenen Türen kommt ein Dunstschwall, stickig wie der Geruch schweißiger Lumpen. Du hast Begegnungen und Szenen, die du nicht beschreiben möchtest. Alles wird dir angeboten werden: Devisen, Rattun, Hypotheken, Kinder, Teppiche, Mädchen und Schnürsenkel.

Und wenn du endlich wieder an die Luft gelangst, wird dir ein kleiner Teil dessen aufgegangen sein, was nicht Großstadt oder Wohnungselend oder Armut sondern — „Jude“ heißt. Diese Ghettoreviere der osteuropäischen Stadt sind das unergründliche Reservoir, das Europa und Amerika mit seiner Rasse überschwemmt. Sie sind der von keiner Polizei bisher beherrschte Fluchtort des Lichtscheuen, die Brutstätte einer Gefahr, die die Völker des Westens heute noch nicht kennen und daher — nicht erkennen.

Hansgeorg Trurnit

Die Juden im Dritten Reich

Die größte Revolution des Nationalsozialismus ist es, das Tor der Erkenntnis dafür aufgerissen zu haben, daß alle Fehler und Irrtümer der Menschen zeitbedingt und damit wieder verbesserungsfähig sind, außer einem einzigen: dem Irrtum über die Bedeutung der Erhaltung seines Blutes seiner Art und damit der ihm von Gott gegebenen Gestalt und des ihm von Gott geschenkten Wesens. Mit diesen Worten Adolf Hitlers am 30. Januar 1937 vor dem Deutschen Reichstag wurde eine Antwort erteilt auf die vielen Fragen, die außerhalb des Deutschen Reichs immer wieder gestellt zu werden pflegen: Warum betreibt die nationalsozialistische Regierung die Lösung der Judenfrage mit solch unerbittlichem Ernst?

Grundlage der Judengesetzgebung sind das Reichsbürgergesetz, das nur den Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes die vollen politischen Rechte zuspricht, und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, das die weitere Rassenvermischung verbietet. Beide wurden am 15. September 1935 verkündet und seitdem durch eine Reihe von Verordnungen vervollständigt. Durch das Reichsbürgergesetz gingen die Juden aller öffentlichen Ämter verlustig. Die jüdischen Beamten traten am 31. Dezember 1935 in den Ruhestand.

Damit waren die Juden grundsätzlich aus der Politik und aus der Verwaltung ausgeschlossen. Ebenso erfolgte die Reinigung des kulturellen Lebens durch Ausschließung aus dem gesamten Theater-, Film- und Musikbetriebe, aus Literatur und Presse; dafür erhielten sie die Möglichkeit, unter sich ein eignes Kulturleben aufzubauen, das sich auch — zumindest der Masse der Veranstaltungen nach — sehr schnell und umfangreich entwickelte. Es gibt eigene jüdische Buchvertriebe, Verlage, eine Filmstelle und Nachrichtenblätter. All dieses jüdische Kulturgut ist nur den Juden zugänglich und steht unter staatlichem Schutz.

Das größte Problem stellte jedoch die Reinigung der Wirtschaft dar, denn hier lag in Deutschland wie in allen verjudeten Ländern trotz der außerordentlich starken Überfremdung von Politik und Kultur das eigentliche jüdische Machtzentrum. Als alleinige Nutznießer der Wilhelminischen Epoche, des Weltkrieges, des Zusammenbruchs, der Inflation, der Erfüllungspolitik und ihrer katastrophalen Folgen hatten sich die Juden der gesamten deutschen Wirtschaft in einem derartigen Ausmaße bemächtigt, daß es fast unmöglich scheinen konnte, sie ohne die Gefahr einer Wirtschaftskatastrophe auszuschalten. Doch die schrittweise Reinigung wurde erfolgreich in Angriff genommen, insbesondere getragen von der Volksmeinung, die jede geschäftliche Verbindung mit Juden als unehrenhaft ansah.

Indessen verstand es das Judentum, seine uralte Kunst der Tarnung weiter zu vervollkommen und sich so mit kaum vorstellbarer Fähigkeit im Gefüge der deutschen Wirtschaft zu behaupten. Als Beispiel einige Zahlen aus dem Einzelhandel: Hier war noch um die Wende 1937/38 der Handel mit gebrauchten Kleidungsstücken zu 70 v. H. in jüdischer Hand, der Handel mit gebrauchtem Hausrat zu 45 v. H., mit gebrauchten Juwelen, Gold und Silber zu 30 v. H. Der gesamte Bekleidungs-, Textil- und Lederhandel zu 15 v. H., wobei es sich sogar nur um die Beteiligung der Glaubensjuden, nicht aber der getauften Juden und Mischlinge handelt. Der Bevölkerungsanteil dieser Glaubensjuden lag unter 1 v. H. — Bei den Berliner Einzelhandelsvertretern standen noch 1937 in der Posamentenbranche 132 Deutschen 220 Juden gegenüber, bei den Strick- und Wirkwaren war das Verhältnis 258 zu 396, bei der Damenoberbekleidung 76 zu 338 und bei der Wäsche 66 zu 152. In der gesamten Bekleidungsindustrie waren zu Anfang des Jahres 1938 von 6 500 Firmen noch rund 2 000 in jüdischer Hand, und zwar waren es die größten, denn ihr Gesamtumsatz lag noch immer über dem aller arischen Betriebe. In der Damenbekleidungsindustrie standen noch im Jahre 1938 300 deutschen 550 nichtarische Betriebe gegenüber. Der Umsatz der jüdischen Krawattenfabriken war zur gleichen Zeit fast doppelt so groß wie der aller arischen Fabrikanten. Ende des Jahres 1937 waren noch mehr als $\frac{1}{3}$ aller Privatbankiers Juden. Auch die jüdischen Ärzte waren bis in das Jahr 1938 hinein außerordentlich stark verbreitet, noch im Juli dieses Jahres waren 22,4 v. H. aller Berliner Ärzte Juden, unter den Rassenärzten sogar 27,4 v. H.

Auf die wirtschaftliche Gesamtlage der Juden in Deutschland in der ersten Hälfte des Jahres 1938 wirft eine kleine Episode ein bezeichnendes Licht: Man griff einen der letzten deutschen Tippelbrüder auf, weil er sich

selbst als Halbjude bezeichnete und auf diese Weise reichliche Unterstützungen von jüdischen Stellen und Persönlichkeiten erhielt. Was die jüdische Freigebigkeit besonders anregte, war das reichliche Vorstrafenregister des künstlichen Halbjuden, das offenbar als besondere Empfehlung gewertet wurde. Diese Vorliebe für die Kriminalität, für die Skrupellosigkeit den Gesetzen des Wirtschaftsvolkes gegenüber drückt sich auch in der nichtabreißenden Reihe von Gerichtsverhandlungen gegen jüdische Verbrecher aus. Noch im Jahre 1935 betrug der Anteil der Juden am verbotenen Glücksspiel und am Falschspiel 59 v. H. An den Rauschgiftvergehen waren sie 1934 noch mit 17 v. H. beteiligt, die an Rauschgiftvergehen beteiligten Ärzte waren im Jahre 1935 sogar zu 29 v. H. Juden. Auch an der Sehlerei, an den Betrugsfällen, den Pafßvergehen sind die Juden außerordentlich stark beteiligt, und die Prozesse wegen Rassenschande und Sittlichkeitsvergehen reifen nicht ab.

Alle diese Probleme fanden sich auch, größtenteils sogar in verstärktem Maße, in den ins Reich heimgekehrten Gebieten. Insbesondere in Wien lag eine völlig unerträgliche Verjudung vor. Gegenüber der Hartnäckigkeit des Judentums, gegenüber seinem zähen Widerstand gegen die reinliche Scheidung vom deutschen Wirtschaftsleben mußten somit gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden. Am 26. April 1938 wurde die Anmeldepflicht der jüdischen Vermögen über 5 000 Mark verkündet, und die weitere Unterstützung jüdischer Tarnung durch deutsche Strohänner unter Strafe gestellt. Am 14. Juni 1938 legte die dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz den Begriff „Jüdischer Gewerbebetrieb“ einwandfrei fest und verfügte die listenmäßige Erfassung dieser Betriebe. Ferner fanden alle jüdischen Geschäfte eines Morgens in auffälliger Schrift die Namen ihrer jüdischen Inhaber auf den Schaufensterscheiben, womit die Tarnungsmöglichkeiten endgültig beendet waren und kein Deutscher mehr Gefahr lief, versehentlich beim Juden zu kaufen.

Die Wirkung zeigte sich bald, der Verkauf jüdischer Geschäfte an Deutsche nahm zu. Die Entjudung der Wirtschaft schien auch ohne weitere gesetzliche Maßnahmen gesichert, wenn auch vielleicht erst innerhalb einer größeren Zeitspanne. Da leistete sich das Weltjudentum in seiner Enttäuschung über die jahrelange erfolglose, insbesondere während der Septemberkrise mit allen Mitteln betriebene Kriegsbege, eine ungeheuerliche Provokation durch die Ermordung des deutschen Diplomaten vom Rath in der Pariser deutschen Botschaft. Da dies bereits die zweite politische Mordtat des Judentums gegen einen Vertreter des Dritten Reiches war — der erste Fall betraf den Schweizer Landesleiter Wilhelm Gustloff — mußte

eine deutliche Antwort erteilt werden. Zwar wurden die Zertrümmerung der Schaufensterscheiben jüdischer Geschäfte und andere Einzelaktionen bald verboten, aber die gesetzliche Lösung der Judenfrage erfuhr eine starke Beschleunigung: Juden ist ab 1. Januar 1939 der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften und Bestellkontoren, sowie der selbständige Betrieb des Handwerks untersagt. Ein Jude kann nicht mehr Betriebsführer sein; ist er in leitender Stellung in einem Wirtschaftsunternehmen tätig ohne Betriebsführer zu sein, so kann das Anstellungsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Die beschädigten jüdischen Läden mußten von den Inhabern instand gesetzt werden. Die Gesamtheit der deutschen Juden wurde mit einer Geldbuße von einer Milliarde Mark, zahlbar in Raten, belegt. Den Veranstaltern aller Unternehmen kultureller Art wurde untersagt, jüdische Besucher zuzulassen. Die Veranstaltungen des jüdischen Kulturbundes sind hingegen weiterhin erlaubt. Von deutschen Schulen und Hochschulen werden die Juden restlos ausgeschlossen. Jeder Waffenbesitz ist ihnen verboten. Sie dürfen keine Kraftfahrzeuge mehr halten oder führen.

Ausführungsbestimmungen regeln wichtige Einzelheiten. Bei der Entjudung der gewerblichen Betriebe handelt es sich nicht um eine Enteignung, sondern lediglich um einen Veräußerungszwang. Dies gilt auch für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und für das gesamte städtische Grundeigentum. Der Erwerb von Grundstücken ist den Juden verboten, die Verfügung darüber bedarf der Genehmigung. Ferner wurde ein Hinterlegungszwang für Wertpapiere aus jüdischem Besitz verfügt. Juden dürfen Juwelen, Gold und Silber weder erwerben noch verpfänden und freihändig verkaufen, dasselbe gilt für Kunstgegenstände von mehr als 1 000 Mark Wert. Der Staat kann einen Teil des Verkaufspreises beschlagnehmen, Schuldschreibungen des deutschen Reiches oder Schuldbuchforderungen in Zahlung geben.

Da auch eine starke Förderung der Entjudung des Grundbesitzes und des Wohnungswesens stattfinden wird, besteht kein Zweifel daran, daß auch die gründliche Reinigung der gesamten deutschen Wirtschaft, d. h. also die Rückkehr des deutschen Volkseigentums in deutsche Hände sehr bald Wirklichkeit geworden sein wird. Damit ist dann das Werk der reinlichen Scheidung zwischen der deutschen und der jüdischen Rasse vollendet. Das Weltjudentum muß endgültig die Hoffnung aufgeben, seine Position in Deutschland halten oder gar wiedergewinnen zu können. Es wird den Vernichtungskrieg, den es unter Einsatz aller seiner Machtmittel, seiner Hochfinanz, des Marxismus und Bolschewismus und der Freimaurerei,

durch Verhetzung der Völker, durch die Lügenpropaganda seiner Welt-
presse, seiner Nachrichtendienste und Filmunternehmen, durch politische,
wirtschaftliche und kulturelle Einkreisung der autoritären Staaten zu führen
gewillt ist, nur von außen her führen können.

Was aus den Juden, die sich noch in Deutschland befinden, werden
soll, liegt in ihrer eigenen Hand und in der Hand des unermesslich reichen
Weltjudentums. Wenn aus dem Dritten Reich innerhalb von sechs Jah-
ren nur rund 150 000 Juden ausgewandert sind, so kann man daraus dem
deutschen Volke keinen Vorwurf machen, vielmehr ist es nur ein Beweis
dafür, daß das Weltjudentum immer noch versucht hat, den Kampf gegen
Deutschland möglichst weitgehend auf deutschem Boden auszutragen und
sich dabei zahlreiche Hilfsstruppen zu sichern. Allein rund 100 000 „deut-
sche“ Juden hätten seit 1933 auf Grund der Einwanderungsbestimmungen
in den Vereinigten Staaten von Amerika noch zusätzlich Unterkunft finden
können. Aber sie blieben lieber in Deutschland, weil sie die Hoffnung nicht
aufgaben, daß es den Führern der jüdischen Weltpolitik doch noch gelingen
werde, einen neuen Weltkrieg gegen Deutschland zu entfesseln, und dieses
inzwischen wieder besonders begehrenswert gewordene Land erneut zu einer
Domäne des Judentums zu machen.

Heute ist die überwiegende Mehrzahl der Juden deutscher Staatsange-
hörigkeit auswanderungswillig. Jetzt aber fehlen die Möglichkeiten. Schon
die Konferenz von Evian bewies es, und alle folgenden Ereignisse bestä-
tigten es, daß die Abwehr gegen jüdische Masseneinwanderung eine Welt-
erscheinung geworden ist. Es wird nicht mehr lange dauern, und die Er-
kenntnis hat sich durchgesetzt, daß die Judenfrage ein internationales Pro-
blem ist, an dessen Lösung alle Staaten interessiert sein müssen. Diese Er-
kenntnis wird am wärmsten vom Deutschen Reich begrüßt werden — nur
möge man nicht die unbillige Forderung aufstellen, wenngleich mit Maß-
nahmen gerechnet werden muß, die es den Juden nicht gestatten werden,
einen wesentlichen Teil des in der Zeit ihrer Herrschaft erbeuteten deut-
schen Nationalvermögens fortzuschleppen. Den großen Kolonialländern
oder den weiträumigen USA wird es ein Leichtes sein, den nötigen Boden
bereit zu stellen, der internationalen jüdischen Hochfinanz wird es nicht
schwerer fallen, die nötigen Gelder und Kredite zu geben, damit den aus-
gesundungswilligen Völkern ausgeschiedenen Juden die langgeforderte
Möglichkeit gegeben werden kann, ihre Fähigkeiten zur Bildung und Er-
haltung eines eigenen Gemeinwesens unter Beweis zu stellen.

Die Rassenpolitik des Faschismus

1.

Die Aufnahme rassenpolitischer Grundsätze in die Gedankenwelt des Faschismus und ihre Verwirklichung gehören zu den bedeutendsten geistespolitischen Geschehnissen der Gegenwart. Über den Wandlungen und Ereignissen außenpolitischer Art — mögen diese zunächst auch stärker ins Auge fallen und das politische Bild der Gegenwart stärker verändern — darf dieser Vorgang keineswegs übersehen werden. Am allerwenigsten von uns Deutschen. Denn vor allem wir haben uns darüber Rechenschaft zu geben, daß nun zwischen Faschismus und Nationalsozialismus zur außenpolitischen Zusammenarbeit und zu verwandter innerpolitischer Zielsetzung auch eine weitgehende ideologische Gemeinsamkeit getreten ist, die beide Bewegungen und die von ihnen getragenen Völker und Staaten noch stärker zusammenschließt und von der demokratisch-liberalen Welt abhebt.

Gemeinhin wird der Ausgangspunkt der italienischen Rassenpolitik in den Gesetzen gesehen, die vor bald zwei Jahren mit der Eroberung Abessinien das Zusammenleben zwischen Eingeborenen und Italienern regelten; und von einer Judenfrage in Italien spricht man, seit am 14. Juli 1938 von einer Gruppe italienischer Gelehrter zehn rassenpolitische Thesen mit der Forderung nach Ausschaltung des Judentums aus dem nationalen Leben veröffentlicht wurden und alsbald durch Gesetzesmaßnahmen Verwirklichung fanden. Man führt hierfür die vorher völlig anderslautende Stellungnahme des Faschismus an und stellt wohl auch grundlegende Widersprüche zwischen der Haltung des Faschismus in den ersten anderthalb Jahrzehnten seines Bestehens und heute fest.

Diese Methode ist jedoch irrig und muß zu irrigen Ergebnissen führen. Der Faschismus hat es lang genug abgelehnt, nach einem vorgefaßten Programm sich zu verwirklichen; seine Programmpunkte schälten sich, anders wie beim Nationalsozialismus, erst an Hand der Tatsachen und der nationalen Notwendigkeiten heraus. Da konnte es wohl vorkommen, daß im Lauf der Jahre ein Gegenstand völlig verschiedene Beurteilung und politische Behandlung erfuhr. Dennoch kristallisierten sich allmählich auch im Faschismus programmatische Gesichtspunkte ideologischer und politischer Art heraus, denen bleibende Geltung zugedacht ist. Dies gilt zweifellos auch von der Rassenpolitik und der Erkenntnis ihrer Notwendigkeit mit Rücksicht auf die Judenfrage.

Wenn der Faschismus heute erklärt, seit jeher Rassenpolitik betrieben zu haben, so muß dies unter Zugrundelegung des deutschen Sprachgebrauchs allerdings zu Mißverständnissen führen. Während wir Deutsche unter „Rasse“ bestimmte anthropologische Kategorien verstehen mit fest abgegrenzten physischen und psychischen Merkmalen, deren mehrere zusammen ein Volk darstellen, so versteht der Italiener — oder verstand wenigstens bis vor kurzem — unter „razza“ sein, also das italienische Volkstum, nichts anderes. In diesem Sinne freilich hat der Faschismus seit jeher Rassenpolitik betrieben, denn all seine zahlreichen beachtlichen bevölkerungspolitischen Maßnahmen, vor allem zur Hebung der Volksgefundheit und zur Ertüchtigung der Jugend, hatten ja die Hebung der physischen und psychischen Qualitäten des Italienerturns zum Gegenstand.

Eine Judenfrage bestand in Italien bis vor Kurzem kaum. Sie begann sich erst nach der Schaffung des Imperiums mit der Erkenntnis abzuzeichnen, daß der Zionismus gerade durch seine enge Verbindung mit der Politik des britischen Empire und die dadurch bedingten Rückwirkungen im Mittelmeer im Gegensatz zur Außenpolitik des Faschismus stehe. In den fast neunzig Jahren, welche seit der Judenemanzipation von 1848 bis zur Schaffung des Imperiums verflossen, konnte von einer Judenfrage in Italien nicht gesprochen werden. Aus der geschichtlichen Entwicklung Italiens, insbesondere aus dem überwiegenden Einfluß der katholischen Kirche erklärt es sich, daß die Zahl der Konfessionsjuden in Italien ziemlich gering war; mit etwa 40—50 000 betrug sie wenig mehr als ein Tausendstes der Bevölkerung. Die Judenenzählung vom 22. August 1938 erbrachte etwa doppelt soviel (in- und ausländische) Rassejuden, wobei jedoch zu bedenken ist, daß auch heute noch in Italien nur der als Jude gilt, dessen beide Eltern sich zur jüdischen Konfession bekannten, oder der sich selbst zu ihr zählt oder der einen jüdischen und einen nichtitalienischen Elternteil zählt. Da die jüdischen Mischehen in Italien vor ihrem Verbot mit etwa zwanzig bis dreißig v. H. angegeben wurden, wird man unter Zugrundelegung der Definition der Nürnberger Gesetze mit etwa 100 bis 120 000 Juden in Italien zu rechnen haben.

Dieser immerhin geringen Zahl stand freilich ein verhältnismäßig viel stärkerer wirtschaftlicher, kultureller und politischer Einfluß gegenüber; dies deshalb, da die „tragende“ Schicht des italienischen Lebens, gemessen am Volksganzen, viel dünner und zahlenmäßig schwächer ist, als in den anderen Staaten Mittel- und Westeuropas und die Juden ihrer sozialen Stellung nach fast durchweg dieser Schicht angehörten. Es gab jüdische Ministergenerationen wie etwa die der Luzzati, etwa zwölf v. H. der Universitäts-

lehrer waren Juden, große Verlage waren in jüdischer Hand ebenso wie maßgebende Versicherungs- und Transportunternehmen usw. „Arieparagraphen“ gab es in keiner italienischen Organisation, auch in der faschistischen Partei nicht; am geringsten war natürlich der Anteil der Juden in Heer und Marine.

Die Beschäftigung der italienischen Öffentlichkeit und Presse mit Rassenfragen begann nach der Eroberung des Imperiums. Die Judenfrage wurde nach dem Nürnberger Parteikongreß von 1936 mehr und mehr öffentliches Gesprächsthema. Zwei Zeitungen, der römische „Levere“ des alten Antisemiten Telesio Interlandi und das „Regime Fascista“ Farinaccis, die bereits früher dann und wann aus ihrer gefühlsmäßigen Abneigung gegen das Judentum kein Hehl gemacht hatten, wurden hierin führend. Auch Preziosis Zeitschrift „Vita Italiana“ hat das ihre zur Vorbereitung der Atmosphäre getan, in der sich die Auseinandersetzung abspielen sollte. Für die Verbreitung rassistischen Denkens in Italien sind besonders die beiden Bücher von Giulio Cogni „Il Razzismo“ und „I valori della Stirpe Italiana“ (beide 1937 in Mailand erschienen) wichtig geworden. In anthropologischer Hinsicht ist Cogni ein Schüler Hans F. K. Günthers, doch sind seine Folgerungen weitreichender und nicht durchweg mit unserer deutschen Rassenlehre vereinbar. Erfüllt von der Überzeugung des Primats der nordischen Rasse, erklärt er ganz einfach den größten Teil der von uns als westlich-mediterran angesehenen Italiener als dunkle nordische Typen. Seine Meinung, daß eine Assimilation des Judentums möglich sei (die noch 1937 von weitaus den meisten italienischen Antisemiten geteilt wurde), ist mittlerweile durch die faschistische Gesetzgebung selbst überholt worden.

In dieser vorbereitenden Zeit des Antisemitismus, der im Sinne der romanischen „Aequitas“ von einem formalen Humanitätsgefühl gegenüber den Juden getragen wurde, unterscheidet man noch zwischen „guten“ und „schlechten“ Juden; die einen sind die, die sich zum italienischen Volk bekennen und von ihm als ihresgleichen angesehen und schließlich assimiliert werden sollen, die anderen die Zionisten, die nach einem außerhalb Italiens liegenden Schwerpunkt tendieren, der noch dazu im Kraftfeld italienischer außenpolitischer Einflüsse liegt.

2.

Am 14. Juli 1938 treten einige namhafte italienische Gelehrte mit einem „Dekalog der Rassenpolitik“ auf den Plan, der erkennen läßt, daß es sich keineswegs mehr um theoretische Überlegungen handelt, sondern um

ein bald zu verwirklichendes politisches Forderungsprogramm. „Es ist an der Zeit, daß sich die Italiener freimütig als Anhänger des Rassegedankens bekennen“ lautet der siebte und wesentlichste Punkt des Dekalogs; daran schließt sich die Erkenntnis, daß die Juden nicht zur „italienischen Rasse“ gehören. Freilich wird hier mit einem Rassenbegriff operiert, der dem unseren nicht entspricht und besser mit „Volkstum“ zu übersetzen wäre; auch die Feststellung: es gäbe Rassen im engeren und im weiteren Sinne, woraus sich sinngemäß ergibt, daß das Italienertum eine Rasse im engeren Sinne darstelle, während die „Weißen“ eine Rasse im weiteren Sinne seien, muß verwirren. Immerhin ist damit eine reinliche Scheidung zwischen Italienern und Juden getroffen und gleichzeitig die Unassimilierbarkeit der Juden festgestellt. Es wird aber auch eine Trennungslinie gegenüber der Rassenlehre Sergis gezogen, dessen etwas nebuloser Begriff einer „Mittelmeerrasse“ auch Juden und Levantiner mit den Italienern in einen Topf warf. Diese Theorie wird ausdrücklich zugunsten eines nordisch bestimmten Rassenideals abgelehnt.

Um gleichzeitig den Verdacht zu zerstreuen, die faschistische Rassenpolitik mache beim Nationalsozialismus Anleihen, legt man Wert auf die Feststellung, daß die rassische Substanz der Italiener seit der Römerzeit gleichgeblieben sei, womit man einerseits den bekannten Germanentheorien Woltmanns entgegentritt, andererseits der Behauptung vom Zufließen levantinischen, sarazenischen Blutes. Die Versicherung schließlich, daß der Rassebegriff rein biologischer Natur sei, sollte wohl weltanschaulichen Auseinandersetzungen, insbesondere mit der katholischen Kirche vorbeugen, — wohl aber auch eine Distanzierung von der nationalsozialistischen Rassenpolitik bedeuten.

Gerade diese letzte Feststellung aber ist längst durch die Tatsachen überholt, wie die gesetzliche Verwirklichung der zehn Forderungen alsbald zeigte. Schon die gleich darauf einsetzende Kritik sowohl des europäischen Westens als auch des Vatikans führte zur ideologischen Begründung und Vertiefung eines ursprünglich biologisch gedachten Prinzips. Die erste gesetzliche Maßnahme vom 4. August wandte sich gegen die Auslandsjuden, denen der Besuch der italienischen Schulen verboten wurde. Am 6. August erschien die erste Nummer der italienischen Rassenzeitschrift „La Difesa della Razza“ unter Leitung Interlandis, die mittlerweile weit über 130 000 Auflage erreicht hat. Bereits am 22. August fand die Judenählung statt mit der klar erkennbaren Absicht, den Anteil der Juden am Leben der italienischen Nation auf das ihrer zahlenmäßigen Stärke entsprechende Verhält-

nis zurückzudrängen. Sie erbrachte eine Zahl von 57 425 Volljuden italienischer Staatszugehörigkeit.

Wichtige Gesetze bringt der 1. September 1938. An diesem Tage erfolgte der Ausweisungsbefehl gegen alle ausländischen Juden — man rechnet mit etwa 20—30 000, die innerhalb von sechs Monaten Italien, Libyen und die Ägäischen Besitzungen zu verlassen haben, sofern sie nach dem 1. Januar 1919 erst eingewandert sind. Gleichzeitig erfolgt die Feststellung, wer als Jude zu gelten hat. Sie ist allerdings, wie erwähnt, viel enger als die nationalsozialistische. Mit dem Ausweisungsbefehl wird gleichzeitig jede weitere Einwanderung von Juden verboten. Bereits am nächsten Tage werden durch Gesetze alle Juden aus Italiens Schulen entfernt. Eigene jüdische Schulen sollen errichtet werden. Man spricht von einer Judenzone in Abessinien, die den Juden, welche Italien verlassen müssen, Lebensmöglichkeiten geben soll. Diese Maßnahmen werden ergänzt durch die Beschlüsse des Faschistischen Großrats vom 7. Oktober. Es werden Mischehen zwischen Italienern und Nichtariern verboten. Nichtarier werden aus der faschistischen Partei und vom Militärdienst ausgeschlossen; sie dürfen nicht mehr Besitzer oder Leiter von Unternehmungen mit mehr als 100 Beschäftigten sein, nicht mehr als 50 Hektar Land besitzen. Die Maßnahmen gegen Personen, die das Ansehen der Rasse in den Gebieten des Imperiums schädigen, werden verschärft.

Eine sehr wesentliche Verordnung war, daß die Verehelichung von Italienern und Italienerinnen mit Ausländern selbst arischer Rasse von einer Zustimmung des Innenministeriums abhängig gemacht, für weite Kreise (Staatsbeamte usw.) überhaupt verboten wird. Auf die grundsätzliche Bedeutung dieser Bestimmung ist noch zurückzukommen. Andererseits werden jedoch Ausnahmen gemacht für Juden, die am Weltkrieg und an der faschistischen Revolution teilgenommen haben, und für deren Familien, die etwa einem Fünftel der italienischen Juden zugute kommen sollen — Bald darauf wird das Gesetz weiter verschärft und verbietet Juden Grundbesitz im Wert von über 5 000 Lire und Hausbesitz im Wert von mehr als 20 000. Die Juden werden aus der gesamten öffentlichen Verwaltung, aus dem Finanzleben und aus allen staatswichtigen Betrieben entfernt. Auch die Beschäftigung arischer Hausgehilfinnen in jüdischen Haushalten wird, ähnlich wie in Deutschland, verboten. So hat Italien ohne besondere Erschütterung seiner inneren und äußeren Position in weniger als Halbjahresfrist eine weitgehende Reinigung seines wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens vom Judentum erreicht.

Noch immer ist allerdings gerade aus dem ideologisch anders veranlagten Westen die meist mißgünstige Frage nach Ursache, Gründlichkeit und Dauer der italienischen Judenmaßnahmen zu hören. Diejenigen Stimmen, die darin nur eine in Italien selbst vom Volk abgelehnte Erfüllung angeblicher, aus der Achse erwachsener Forderungen des Nationalsozialismus erblicken, können füglich übergangen werden. Beachtung verdienen zweifellos wirtschaftliche und innenpolitische Beweggründe.

Schon der erste Antifemitismus auf Italiens Hochschulen 1933/34 wandte sich gegen die wachsende Überfremdung der akademischen Berufe, insbesondere durch die Emigration aus Deutschland. Diese Emigration ist nicht zuletzt nach dem Anschluß Österreichs nochmals angeschwollen, brachte aber durch die verschärfte Devisengesetzgebung Deutschlands der italienischen Wirtschaft auch keinen vorübergehenden Gewinn mehr, wie vielleicht 1933. Auch mögen die Überlegungen nicht ganz abwegig sein, die hervorheben, daß Staatsführungen wie die faschistische immer wieder die Nation auf irgend ein großes politisches Kampfziel ausrichten müssen, schon um ihres eigenen Bestandes willen. War es einmal die Getreideschlacht, dann die Eroberung des Imperiums, dann die Polemik gegen England und Genf, so mußte zwangsläufig auch die Judenfrage in den Kreis der politischen Kampfziele einbezogen werden. Dabei ist keineswegs zu übersehen, daß die Entjudung des öffentlichen Lebens in Italien und das dadurch bedingte Freiwerden einflußreicher und wichtiger Stellung für Tausende italienischer Akademiker, Wirtschaftler, Beamter Aufstiegs- und Einsatzmöglichkeiten gab, die sich letzten Endes für Staat und Partei nur günstig auswirken konnten, während gleichzeitig die Unzufriedenheit gewisser Kreise auf ein leicht erkennbares Ziel hingelenkt werden konnte.

Alle diese mehr oder weniger materialistischen Überlegungen allerdings dürften den Kern der Sache kaum treffen. Er ist zweifellos ideologischer Natur und in Wesen und Entwicklung des Faschismus begründet, mögen auch vor allem außenpolitische Erkenntnisse hieran beigetragen haben. Eine Bewegung, wie die faschistische, die das Leben der Nation und des Staates von Grund auf erneuern will, konnte gerade ebensowenig wie der Nationalsozialismus die Rassenpolitik dauernd aus dem Auge lassen und an der Judenfrage vorbeigehen. Durch anderthalb Jahrzehnte war der Faschismus, anders als der Nationalsozialismus, zunächst ein staatspolitisches System, für ihn stand der Staat an oberster Stelle der politischen Kategorien, das Volk war ihm nur eine Funktion des Staates. Die Aufnahme der Rassenpolitik in die faschistische Gedankenwelt zeigt, wie allmählich doch auch

hier das aus der romanischen Mentalität erklärbare Staatsdenken volkspolitische Züge gewinnt, wie das Volk mehr und mehr in den Mittelpunkt rückt und sich wichtiger erweist als der bereits geficherte Staat. Hatte der Faschismus bisher beispielsweise die Einschmelzung fremden Volkstums in das eigene durchweg gebilligt und als naturnotwendig angesehen, so zeigt schon das Verbot der Eheschließung mit Ausländern einen beginnenden Wandel dieser Auffassung an. Schließlich kann eine solche Überlegung ja gar nicht beim rein mechanischen Kriterium der Staatsbürgerschaft stehen bleiben, hinter der sich mehr und mehr auch für den Faschismus die Erkenntnis des Begriffes „Volkzugehörigkeit“ abzuzeichnen beginnt.

Als vor kurzem vom Faschistischen Großrat vorbereitende Maßnahmen zur Heimführung der Auslandsitaliener beschlossen wurden, schrieb eine italienische Zeitschrift ein erstes Mal, der Reisepaß mache den Italiener nicht aus, sondern die Volkzugehörigkeit, — ein Grundsatz, mit dem wir Deutsche lang genug allein zu stehen schienen. Je mehr er sich durchsetzt, je mehr der Faschismus auf diesem Wege vom staatspolitischen zum volkspolitischen Denken vorstößt, umso mehr muß sich auch sein grundsätzliches Verhältnis zu fremdem Volkstum ändern, umso inniger muß auch die politisch so weit gediehene Zusammenarbeit zwischen Faschismus und dem deutschem Nationalsozialismus auf ideologischem Gebiete werden.

Mit dem Schritt in die Rassenpolitik hat der Faschismus erst die grundsätzliche Abkehr von der westlich-liberalistischen Vorstellungswelt vollzogen. Aus diesem Grund wird die neue italienische Rassengesetzgebung, auch wenn man sich vor verfrühten und verallgemeinernden Folgerungen wird hüten müssen, als ein geistespolitisches Geschehen größter Tragweite angesehen werden können.

Lothar Koefler

Rassenhygiene

1.

Wenn man die Frage aufwirft, welche der zahlreichen Arbeitsrichtungen der Medizin, die im Laufe des vergangenen Jahrhunderts auftraten, den entscheidendsten Einfluß auf das grundsätzliche Denken und Handeln des Arztes ausgeübt habe, so kann die Antwort nur lauten: die Hygiene.

Die Hygiene, als die Wissenschaft und Praxis von den bestmöglichen Erhaltungs- und Entwicklungsbedingungen des Lebens, geht in ihrer For-

sichungsrichtung wie in ihrem Handeln weit über den Rahmen des ärztlichen Handelns der Vergangenheit hinaus. Sie sprengt den Rahmen der seit Jahrhunderten auf das reine Ich-Du-Verhältnis des Arztes zum Patienten abgestellten Verantwortlichkeit des ärztlichen Handelns und stellt es unter die Verantwortung vor dem Wir der Gemeinschaft. Sie läßt das ärztliche Handeln und einen Teil der ärztlichen Wissenschaft „politisch“ werden.

Es ist hier nicht der Ort auszuführen, wie inmitten einer Zeit, in der die persönliche Freiheit als Leitmotiv sozialen und politischen Handelns unumschränkt in Geltung stand, gerade durch die Forderungen und Lehren der Hygiene der Begriff der persönlichen Freiheit in seiner damals gültigen Form in einer Weise ad absurdum geführt wurde, daß es wohl nur ihren allzu offensichtlichen Erfolgen und den recht deutlichen Vorteilen für eben diese „freie Persönlichkeit“ zu danken ist, wenn man nicht im Namen der verletzten Freiheit gegen sie mit Feuer und Schwert vorgegangen ist.

Immerhin geben uns Jüngeren die Betrachtungen weitblickender Ärzte der damaligen Zeit einen vielsagenden Einblick in die Auseinandersetzungen, die sich um das Recht der Persönlichkeit und die Forderungen der Gemeinschaft abgespielt haben. So schreibt noch 1873 der Schweizer Arzt L. Sonderegger: „Mit ironischer Hochachtung vor der persönlichen Freiheit lassen wir Krankheit und Tod durch den Lebensmittelmarkt, durch die Schulen und Fabrikfäle, durch Wirtschaftshäuser und Armenhäuser, durch Brunnen und Bettlerbehauungen in die Völker hineindringen und bemühen uns nicht ernsthaft, die Quellen alles selbstverschuldeten Elends zu erforschen und zu verstopfen.“

Und doch hat man damals, wie noch Jahrzehnte später, die Hygiene nicht einmal in ihrem vollen Umfang und in ihrer vollen Bedeutung erkannt!

Indem man den Sektor der Krankheits- und insbesondere Seuchenbekämpfung und -verhütung in bewunderungswerter Weise ausbaute und auf dem Gebiete der Gesundheitsführung zumindest beachtliche Vorarbeiten leistete, blieb man aber doch in Forschung und Praxis stehen bei der Forschung über (und dem Einsatz für) die bestmöglichen Erhaltungs- und Entwicklungsbedingungen des heute bestehenden Lebens. Man ließ völlig unbeachtet, daß es über dies kurz dauernde Leben hinaus eine ganz andere, gleichsam „überindividuelle“ Form des Lebens gibt; eines Lebens, das, wenn es erkrankt und siecht, den Untergang der Völker bedingt, in deren körperlicher und geistiger Leistung, Gesinnung, geschichtlicher Verhaltensart und -weise sich eben dieses Leben widerspiegelt. Das Leben der Rasse. Von

diesem Leben aber wußte man bis in unser Jahrhundert hinein so gut wie nichts. Und da — wie Goethe sagt — jeder nur sieht, was er weiß, so ist verständlich, daß man keinerlei Bedürfnis empfand, die Hygiene, die Wissenschaft und Praxis der bestmöglichen Erhaltungs- und Entwicklungsbedingungen des Lebens, auch auf das überindividuelle Dauerleben der Rasse auszudehnen.

2.

Der Hygiene selber war es ja ursprünglich nicht viel besser gegangen. Für den Menschen des Mittelalters, der in Krankheit, Leiden, Not und Tod die Auswirkungen göttlichen Willens sah — sei es als Heimsuchung oder Strafe für eigene, fremde, ja der ganzen Menschheit Schuld —, wäre es vermessen gewesen, abgesehen von der Pflege der Kranken, den Grund der Seuchen anders als durch geistliche Mittel zu bekämpfen. Für ihn bestand daher, abgesehen von der Unvollkommenheit der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, auch gar keine Veranlassung, in unserem heutigen Sinne nach einer auf durchaus rationellen Methoden aufgebauten Hygiene zu suchen und ihr zuzustreben.

Für ihn war auch das Leben hier auf Erden das ewig gleiche Abbild eines einmaligen göttlichen Schöpfungsaktes. Es wäre Vermessenheit gewesen, auch in der Vielgestaltigkeit der Lebensformen etwas anderes zu sehen, als einen Ausdruck des von Anbeginn in dieser Weise aufgestellten und von Ewigkeit zu Ewigkeit gleichen Schöpfungsplans Gottes.

Es gehörte schon der Mut und das geniale Wissen eines Darwin dazu, den Entwicklungsgedanken, in dem ja als Voraussetzung die natürliche, anlagemäßige Unterschiedlichkeit der Lebewesen einschließlich des Menschen enthalten ist, aufzuwerfen. Dem Rückschauenden erscheint es heute als eine tragische Fügung, daß die wenige Jahre darauf veröffentlichten Entdeckungen eines Gregor Mendel über die Gesetzmäßigkeit der Vererbung, welche nicht nur dem Entwicklungsgedanken, sondern auch der Lehre von der natürlichen Unterschiedlichkeit der Lebewesen eine tragende Grundlage hätte geben können, verkannt wurde.

Erst 40 Jahre später, als der Name „Rassenhygiene“ bereits eine Arbeitsrichtung bezeichnete, die sich in Wissenschaft und Praxis die Pflege des Erbguts der völkischen Blutsgemeinschaft zum Ziele gesetzt hatte, konnten — nachdem der Nachweis der Gültigkeit der gerade wieder entdeckten Mendelschen Gesetze auch für den Menschen durch Farabee und Eugen Fischer erbracht war, — die nun gewonnenen Erkenntnisse von der Vererbung und Auslese die Grundlage von der Lehre der Rassenhygiene abgeben.

Denn wenn — wie sich bald zeigte — die Gesetze der Vererbung in gleicher Weise für Pflanze, Tier und Menschen galten, dann galt also auch für ihn jene Lehre Weismanns von der potentiellen Unsterblichkeit des Keimplasmas, dann gab und gibt es also wirklich auch für alle Lebewesen, die ihr Dasein einem geschlechtlichen Akt. verdanken, einschließlich des Menschen, einen Teil ihrer selbst, der durch die Generationen hindurchzieht, der erhalten bleiben, sich in den Kindern entfalten, weiterleben und sich vererben kann, wenn der Träger jener Anlagen, deren Summe wir als Keimplasma bezeichnen, einst nicht mehr unter den Lebenden weilt.

Dann aber ist es auch möglich — und die Forschung erweist die Richtigkeit der Annahme — ebenso wie bei Tier und Pflanze Gesetzmäßigkeiten des Wiederauftretens erblicher, anlagemäßig bedingter Eigenschaften zu erforschen und auf Grund solcher Kenntnisse das Wiederauftreten solcher Eigenschaften, ja sogar — wenn man Wertungen einführt — den gesamten Erbwert der Nachkommen eines Menschen wahrscheinlichkeitsgemäß vorherzusagen und festzulegen.

Dann endlich erscheint es auch nicht nur möglich, sondern durchaus berechtigt, die Ausbreitung gewisser erblicher Krankheiten durch die Generationen hin mit der Ausbreitung schwerer Seuchen in der kurzen Zeit einer Generation zu vergleichen, der es in gleicher Weise mit rationalen Methoden zu begegnen gilt, unabhängig vom Willen des Individuums, welches Träger der sich ausbreitenden Erkrankung ist.

Wenn die Gesetze der Vererbung auch für den Menschen gelten, dann gilt auch weiter für ihn die im Tier- und Pflanzensexperiment, wie in der freien Naturbeobachtung nachgewiesene Tatsache der Mutabilität des Keimplasmas, durch die sprunghaft neue Anlagen und erbliche Eigenschaften entstehen, welche ihren Wert oder Unwert in der Auseinandersetzung mit der Umwelt des Trägers erweisen müssen. Dann muß es weiterhin auch möglich sein, die Vorgänge und Folgen der Mischung wie bei Tier und Pflanze auch beim Menschen zu studieren. Die Untersuchungen Eugen Fischers hatten die Richtigkeit dieses Schlusses ja schon in der ersten Zeit nach der Wiederentdeckung der Mendelschen Gesetze gezeigt und rückläufig die Gültigkeit der Gesetze auch für die normalen menschlichen Eigenschaften erwiesen. Sie wurden bestätigt und ergänzt durch Bastarduntersuchungen Rodenwalds, Davenport's u. a.

Aus all dem ergibt sich aber naturnotwendig, daß zwischen Mensch und Mensch bei aller Ähnlichkeit auch natürliche Unterschiede bestehen, und daß diese Unterschiede umso größer sein müssen, je weiter voneinander verschieden ihre Abstammung ist. So läßt sich der Begriff der Rasse auf den

gemeinsamen Besitz erblicher — körperlicher und geistiger — Eigenschaften zurückführen und damit dem oft nur spekulativ gebrauchten Rassebegriff endlich eine naturwissenschaftlich begründete und mit naturwissenschaftlichen Mitteln nachprüfbare Grundlage geben.

Bestehen aber erbliche Unterschiede zwischen den Menschen oder Gruppen von Menschen, in ihren Ursachen natürlich erklärbar, in ihrer Weiterverbreitung grundsätzlich berechenbar und in ihrer Wirkung auf das gesamte körperliche — und wie sich bald zeigen sollte — auch geistige Verhalten der Menschen von großer Entscheidung, dann ist ohne weiteres eine Reihe weiterer Schlüsse gegeben.

Dann ist es z. B. nicht mehr gleichgültig, welche Rassen etwa am Aufbau eines Volkes, das sich ja nirgend mit dem Bild nur einer Rasse deckt, beteiligt sind. Dann muß vielmehr die Ausdrucksform der Wesenheit eines Volkes ihre biologische Grundlage und Erklärung in Art und Verteilung der sich in ihm verschlingenden Rassen- und Erbstämme finden, und es muß nicht nur berechtigt, sondern notwendig erscheinen, unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung — vielleicht auch Wiederherstellung — der Eigenart eines Volkes bestimmte Wertungen der einzelnen Erblinien einzuführen.

Der Begriff des Volkes selber wird so über historische, sprachliche, kulturelle und politische Definitionen hinaus naturgesetzlich bestimmt als Gemeinschaft aller derer, die durch Abstammung und Fortzeugung Mittler sind zwischen Vergangenheit und Zukunft, die durch ihr eigenes Wesen die völkische Eigenart heute prägen und durch ihre Kinder in der Zukunft erhalten werden.

Volk wird so zur Blutsgemeinschaft, auf deren Gesetze — da sie selbst ja naturgesetzlich, rassistisch mitbestimmt ist — die Gesetze der Vererbung in gleicher Weise Anwendung finden können, ja müssen, wie auf die Rassen selber.

3.

In gleicher Weise wie für die heutige Eigenart des Volkes kann es aber auch für die Zukunft eines Volkes nicht gleichgültig sein, welche Erbstämme in der nächsten Generation stärker vertreten sein werden als in der heutigen. Gesundheit, Anmut, Gesittung, körperliche und geistige Leistungsfähigkeit und die Art ihrer Ausdrucksgestaltung, kurz entscheidende Belange solcher völkischen Blutsgemeinschaft müßten dann „von innen heraus“ beeinflusst werden. Das Problem der Auslese für die völkische Gemeinschaft taucht hier auf mit all seinen weitverzweigten Wechselwirkungen der staatlichen, soziologischen und weltanschaulichen Einflüsse auf die Ausbreitung oder Vernichtung von Erbstämmen einerseits, aber auch der Erbstämme auf

die Gestaltung und Erhaltung von Staaten, ihre soziologischen Strukturen und die Entwicklung und Ausbreitung weltanschaulicher Systeme andererseits.

Ja, es muß hier ernsthaft die Frage gestellt werden, wieweit der Zusammenschluß der Menschen zu so vielgestaltigen Gebilden, wie sie die Kulturvölker und -staaten darstellen und immer dargestellt haben, das Auftreten von sonst lebens- und erhaltungsunfähigen Varianten durch die Änderungen der natürlichen Auslesebedingungen begünstigt. Oder ob nicht häufig genug der Segen zivilisatorischer Ordnung als Voraussetzung einer kulturellen Höchstleistung durch das Überhandnehmen abartiger Varianten auf der einen Seite und die geringe Fortpflanzung der höherwertigen Varianten auf der anderen Seite zunichte gemacht wird. Der Untergang der antiken Kulturvölker erhebt sich unter diesem Blickwinkel als ernstes Mahnmal.

Die Frage der Wanderungen und Mischungen, die Frage der unterschiedlichen Fortpflanzung der einzelnen Völker, der Rassengruppen in ihnen, ja sogar der einzelnen sozialen und Berufsschichten, Sippen und Familien, erscheint in neuem Licht.

Die Wissenschaft und Praxis der bestmöglichen Erhaltungs- und Entwicklungsbedingungen des Lebens, ausgerichtet auf den unzeitigen Strom des überindividuellen Lebens des Volkes zwingt uns zu einer völligen Neuordnung unseres Denkens, die zu vollziehen heute noch mancher überhaupt oder nicht voll den Mut gefunden hat.

4.

Man wird nun einwenden — und dabei auf heute noch strittige Fragen der menschlichen Erbbiologie, auf Polymerie, Manifestationschwankungen u. a. hinweisen —: „Ist dann euer Wissen über die Tatsachen der Vererbung beim Menschen so sicher, daß ihr so weittragende Schlüsse und vor allen Dingen Maßnahmen darauf aufbauen könnt?“ Dazu ist nun zu sagen, daß wir einfache Erbgänge bei normalen, wie krankhaften menschlichen Eigenschaften und Zuständen nicht sehr viele kennen, und daß offensichtlich auch verschiedentlich mehrfache Möglichkeiten des Erbgangs gegeben sind. Das sagt aber im Grundsatz nichts gegen die Rassenhygiene.

Entscheidend ist zunächst nur die Tatsache der Vererbung, nicht die Urt! Schwierigkeiten können aus dieser Feststellung lediglich für einzelne Gebiete der Rassenhygiene entstehen, etwa da, wo es darauf ankommt, Wahrscheinlichkeitsaussagen über die Beschaffenheit der nächsten Generation zu machen, wie z. B. bei der Eheberatung.

Aber es sei hier ausdrücklich daran erinnert, daß es ja auch lange vorher eine Seuchenbekämpfung — und zwar zu Recht! — gab, ehe die Erreger der Seuchen im einzelnen bekannt waren; bezüglich der Kinderlähmung kennen wir sie ja heute noch nicht sicher. Lediglich die Wirksamkeit der Seuchenbekämpfung, nicht aber die Berechtigung war und ist unter solchen Umständen unvollkommen!

Die Rassenhygiene ist ein Teil jener Wissenschaft und Praxis von den bestmöglichen Erhaltungs- und Entwicklungsbedingungen des Lebens, die wir Hygiene nennen. Aber sie unterscheidet sich von ihrer Schwesterdisziplin, der Individualhygiene, nicht nur durch das Objekt ihrer Forschung und Praxis, sondern auch durch die Methodik. Für sie ist der heute lebende Mensch nur insoweit Objekt der Forschung und Praxis, als er Träger des Erbgutes jenes überindividuellen Lebens ist. Die Rassenhygiene bedient sich des heute bestehenden Lebens nur, um durch dasselbe auf das künftige Leben zu wirken. Die Fundamente ihres Handelns ruhen in den Erkenntnissen über Vererbung und Auslese. Unter diesen beiden Gesichtspunkten wertet sie alle Erscheinungen des natürlichen ebenso wie des wirtschaftlichen, staatlichen, politischen und soziologischen Geschehens, einschließlich des ärztlichen Handelns.

Mit dieser Betonung der Eigenständigkeit der Forschung und Praxis möge auch die Meinung abgetan sein, daß man Rassenhygiene so nebenbei betreiben könne. Nichts wäre falscher als das! Die Rassenhygiene setzt für den, der sie ernsthaft und verantwortlich nicht nur in Teilgebieten betreibt, neben ärztlichen Kenntnissen auch eingehendes Wissen über die Vererbung bei Pflanze, Tier und Mensch voraus. Sie reicht weit hinein in das Gebiet der Rassengeschichte, Rassenkunde, Völkerkunde, Geschichte, Soziologie, Statistik und Politik.

Die Hygiene hat das ärztliche Denken und Handeln aus dem rein eindimensionalen Ich-Du-Verhältnis des Arztes zum Menschen in die zweite Dimension, die Verantwortung vor dem „Wir“ der heute lebenden Generation, hinausführt. Diese grundsätzliche Neuausrichtung des ärztlichen Denkens stellt eine Umwälzung im ärztlichen Denken und Handeln dar, deren letzte Folgerung wir heute erleben, wo die Rassenhygiene das ärztliche Denken hineinführt in die dritte Dimension, die Verantwortung vor der künftigen Generation. Und dieses Wissen um Vererbung und Auslese stellt das ärztliche Handeln erst wirklich unter das Wort Kants: „Handle so, daß die Maxime deines Handelns ein Gesetz sein könnte für dein ganzes Volk“.

Vom russischen Altritualismus und seinen Anhängern in Estland

I.

In den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts erfolgte in Moskau die Spaltung der russischen orthodoxen Kirche in zwei Richtungen, deren eine in Kürze zum ausgeprägtesten Staatskirchentum führen sollte, welches in Gestalt des Zäsaropapismus so verhängnisvoll für die Kirche geworden ist, und deren andere auf dem allrussischen Konzil der werdenden Staatskirche ao. 1667 als „Расколъ“ (=Schisma) mit dem Bannfluch belegt wurde und von da an bis zum Zusammenbruch des russischen Kaiserreiches von der Staatskirche unter Aufwand aller dieser zur Verfügung stehenden staatlichen Machtmittel schärfster Verfolgung ausgesetzt war.

Die vom Konzil verfluchte und als „Расколъ“ bezeichnete Richtung gab sich selbst bald die Benennung „старообрядчество“ (Altritualismus) oder „старовѣрчество“ (Altgläubigkeit), gebrauchte aber seit Anbeginn bereits auch die Bezeichnung „Altorthodoxe Kirche“, welche am besten das Wesen der Sache trifft. Von außen gesehen scheint der Unterschied allerdings nur in rituellen Fragen zu bestehen und der literarische Streit unter den beiden, ja auch unter einander behandelt fast auch nur solche. Es erscheint daher widersinnig, daß Fragen, wie das Bekreuzigen mit zwei oder drei Fingern, die Schreibweise „Ісусъ“ oder „Іѡсусъ“ (für Jesus) und dergl. mehr zu einer Kirchenspaltung hätten führen können. Sie sind auch nur äußere Merkmale für tiefe innere Gegensätze. Die geschichtliche Entwicklung der russischen Kirche hatte es mit sich gebracht, daß ihr Weg vom Ritual zum Glauben führte, nicht vom Glauben zum Ritual, wie etwa in der Archristenheit. Das bedeutete eine starke Überbetonung des Rituals, wie sie auch im russischen Mittelalter und besonders im 17. Jahrhundert deutlich hervortritt. Hieraus und aus der das russische Denken jener Zeit maßgebend bestimmenden Theorie vom dreifachen Rom ist der Altritualismus zu verstehen.

Das Ritual war nicht nur eine Form der Frömmigkeitsäußerung: es war wesensbestimmend für den russischen Gottesdienst. Die in der Kirche mit ihrem Altar, Heiligenbildern und Reliquien als latent anwesend geglaubten göttlichen Kräfte wurden erst durch den rituell einwandfrei zelebrierten Gottesdienst zur Auswirkung gebracht, und damit die Heilswirkung für die anwesende Gemeinde gewährleistet. Da mußte jeder Fehler,

jede Abweichung verhängnisvoll werden. Die Nikon'sche Bücherkorrektur und Gottesdienstreform brachte aber neue, von den althergebrachten abweichende rituelle Formen in Gebrauch. Die Bücherkorrekturen wurden überdies auch griechischen Büchern vorgenommen, welche zum Teil in Venedig, also im „Rezerlande“ gedruckt waren. Was aus Byzanz kam, war dem guten Russen zum mindesten verdächtig, was aber aus „lateinischem“ (=römisch-katholischem) Lande kam, galt eo ipso als vom Satan. Und solch „Satan'swerk“ sollte nun als Kriterium zur Reform des Rituals gelten!

Das war den Russen, die sich streng an den althergebrachten Glauben hielten, völlig unannehmbar. Hatte es doch — so argumentierte man — in all den Jahrhunderten vor Nikon viele russische Glaubenshelden gegeben, von denen so manche sogar heilig gesprochen waren und ihre Heiligenmacht durch Wunder erwiesen hatten; diese alle aber hatten das Heil nach den alten Büchern im alten Ritual gefunden. Also sind diese göttlich. Dann aber sind alle Neuerungen vom Satan. So mußte dem werdenden Alt-ritualismus die Frage des Rituals zur Frage nach Heil oder Anheil werden, und sie mußten sich in ihrem Gewissen gedrungen fühlen, um ihrer Seele Seligkeit willen das Neue abzulehnen und am Alten festzuhalten. So mußte die Neuerung im Ritual als gottwidrig erscheinen und konnte nur dazu führen, die göttlichen Kräfte zu verschrecken für den Antichrist.

Hierzu mußte sich die Neuanwendung der Theorie von den drei Roms auf den gegebenen historischen Moment aufdrängen. Diese Theorie besagte folgendes: Rom ist Mittelpunkt und Träger der göttlichen Welt-herrschaft und berufen, den Anbruch des Gottesreiches entscheidend vorzubereiten. Bei der großen Kirchenspaltung ao. 1054 war die reine Lehre und damit das Recht auf Seiten von Byzanz, welches nunmehr in vollem Umfange sämtliche Aufgaben Roms übernimmt. Byzanz ist das Zweite Rom. Nun aber hat Gott Byzanz in die Hand der ungläubigen Türken gegeben; hiermit ist seine Verwerfung dokumentiert; die Ursachen der Verwerfung werden darin erblickt, daß Byzanz sich nicht geschämt hatte, mit dem gefallenem Rom im Hinblick auf mögliche Einigung Fühlung zu nehmen (Lyon 1274, Florenz 1439), ja unter dem Druck der Türkengefahr sogar Rom um Hilfe angegangen hatte; ein Beweis der Verwerfung war, daß Byzanz die in „lateinischen“ Landen gedruckten Bücher anerkannte. Byzanz war also verworfen. Rechtsnachfolger wurde Moskau — das Dritte Rom; Moskau ist die einzige noch übrige Zentrale des wahren Glaubens und übernimmt die ganze Machtfülle und Berufung Roms. Damit ist dem Zaren, als einzigem wahrhaft christlichen Herrscher der Anspruch auf

Weltherrschaft gegeben, dem Patriarchen von Moskau entsprechend auf geistlichem Gebiet der gleiche Anspruch. Nun aber: Moskau hat vor Byzanz allerhand Irrlehren übernommen und führt sie unter Anwendung von Zwangsmaßnahmen in ganz Rußland ein; also hat Moskau sich mit Byzanz und Rom identifiziert, — Moskau selbst, das Dritte Rom ist gefallen! Ein viertes kann es nicht geben! Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als der Anbruch der Herrschaft des Antichrist. —

Dieses ist der Angelpunkt altritualistischer Geschichtsbetrachtung. Sie selbst, die altorthodoxe Kirche, sieht sich nach dem Falle des Dritten Rom, nachdem die ganze übrige Welt unter die Herrschaft des Satans getan sei, als die einzige wahre Kirche, der heilige Rest, um dessentwillen der Anbruch des antichristlichen Reiches noch verzieht. — Die Altritualisten haben nun die Folgerung aus dieser Haltung mit eiserner Konsequenz gezogen, obgleich sie machtlos der gesamten Machtfülle des russischen Staates gegenüberstanden. Auf den Fluch des Konzils antworteten sie mit Empörung und mit schärfsten literarischen Angriffen. Wohl antwortete die Staatskirche mit Verfolgungen und hierfür standen dem Staate in ihrem Auftrage Kerker und Verbannung, Schaffot und Scheiterhaufen, Folterkammern, ja militärisches Aufgebot (siebenjährige Belagerung des Solowesky-Klosters) zur Verfügung. Der einzige Erfolg von alldem — abgesehen von vereinzeltten Rückritten zur Staatskirche — war, daß die Altritualisten flüchteten und sich über das ganze Land, einschließlich Sibirien verbreiteten. Damit trugen sie ihre Überzeugungen auch in die Gegenden, wo nicht schon spontan altritualistische Gruppen entstanden waren.

Aus der Überzeugung heraus, der heilige Rest im antichristlichen Zeitalter zu sein, mußte nun der Altritualismus an den eigenen Aufbau gehen. Ganz wesentlich mitbestimmend wurde hierbei der Umstand, daß ihm je länger — desto weniger geweihte Priester zur Verfügung standen. Sie konnten natürlich nur die Priesterweihe anerkennen, welche von einem Bischof vollzogen war, der seine Bischofsweihe vor Nikon erhalten hatte und der nicht mit der Staatskirche gegangen war. So galten ihnen alle bis 1657 geweihten Priester für rechtmäßig und von später geweihten nur die, welche von mit ihnen gegangenen Bischof Paul von Kolomna geweiht wurden. Dieser aber wurde sehr bald eingekerkert und starb im Kerker. Andere Bischöfe hatten sie nicht. Ein großer Teil der Priesterschaft hatte sich gegen die Reformen aufgelehnt, aber die Verfolgung richtete sich in erster Linie gegen diese Priester und ihre Zahl schmolz bald zusammen. Die Not der Priesterlosigkeit stellte den Altritualismus bereits in den ersten Jahren seines Bestehens vor das größte Problem seiner Existenz. So lange es in

der Staatskirche noch rechtmäßig geweihte Priester gab, konnte ab und zu einer derselben herübergelockt werden und nach Abschwörung seiner Irrtümer im Altritualismus amtieren. Die Generation solcher Priester war aber bald ausgestorben. Das Fehlen des Priesterstandes bedeutete zugleich aber auch die Unmöglichkeit die Gottesdienste ordnungsgemäß zu zelebrieren und die Sakramente zu verwalten.

An dieser Frage vollzieht sich die Scheidung des Altritualismus in die zwei Hauptzweige: die „Popowzy“ (Priester habende) und die „Bespopowzy“ (Priesterlose). Die Popowzy verstanden sich schließlich dazu, aus der Staatskirche auch hernach Priester zu übernehmen, unabhängig von der „Rechtmäßigkeit“ ihrer Weihe, welche sie dann nach einer „исприва“ (Abschwörung der Irrtümer) bei sich amtieren ließen. Die Bespopowzy dagegen „nahmen das Leiden der Priesterlosigkeit als eine von Gott verhängte Strafe auf sich“. Man suchte sich eben zu helfen: Latentaufe, Laienbeichte (ohne Absolution, mit auferlegter Kirchenbuße); für das Abendmahl konnte man die vorgeweihten Gaben verwenden, welche von Anfang an von den vorhandenen Priestern in möglichst großen Mengen hergestellt wurden, und die man sich etwa gegenseitig reichte. Als deren Vorrat beinahe erschöpft war, ging man an ein höchst eigenartiges „Strecken“ derselben: geweihter Wein wurde in gewöhnlichen gegossen, um ihm die Weihe mitzuteilen, geweihtes getrocknetes Brot neuem Teig zum selben Zwecke beigemischt. Wie lange diese Praxis sich gehalten hat, ist nicht feststellbar.

Die beiden altritualistischen Konzile von Groß-Nowgorod ao. 1692 und 1694 brachten die hauptsächlichsten Lehrsätze der „wahren Kirche“ klar zum Ausdruck. Pkt. 1 besagt: die Endzeit sei eingetreten; der Antichrist herrsche unsichtbar in der sichtbaren Kirche unter dem Namen „Jissus“ und verführe die Christenheit. Pkt. 2 besagt: jeder aus der „nikonianischen“ Kirche Übertretende müsse nochmals getauft werden, da die häretische Taufe nur eine Befudelung sei. Pkt. 3 besagt: alle Übertretenden müssen sich zum Mönchtum verpflichten. Ehepaare können nicht anders als mit derselben Verpflichtung aufgenommen werden. Pkt. 4 besagt: Mönchtum wird zum absoluten Gesetz gemacht für alle ohne Ausnahme.

Es wird also gefolgert, daß unter der währenden Herrschaft des Antichrist nur noch Mönchtum die Erlösung gewährleisten kann. Grundsätzlich waren sich in diesem Punkte alle einig, über die praktische Durchführung der Bestimmungen und über die Ausgestaltung der durch Priesterangel bedingten Laiengottesdienste entstand aber naturgemäß eine endlose Diskussion, welche zu vielen Spaltungen führte.

Bereits das Konzil von 1692 hatte sich mit aus der Praxis entstandenen Kontroversen zu befassen, und hier weist erstmalig eine Spur nach Livland. Die bald nach 1667 einsetzende Verfolgung hatte die Altritualisten nicht nur über ganz Rußland zerstreut, sondern auch nicht wenige bewogen, sich über die Landesgrenzen (nach Livland, Polen, später in die Walachei, Osterreich, Moldau) zu retten. Besonders die Popowzy machten weite Fahrten: ihr ständiges Suchen nach einem gültig geweihten Bischof, den sie zu sich herüberlocken wollten, wäre ein Kapitel für sich; kuriositätshalber sei erwähnt, daß sie im 18. Jahrhundert sogar eine Gesandtschaft nach Japan geschickt hatten, wo das Gerücht einen solchen Bischof meldete, und daß diese Gesandtschaft scheinbar recht weit nach China hinein eingedrungen war. — Das Konzil von 1692 sah sich nämlich veranlaßt, gegen den Leiter der Altritualisten in Livland, Iwan Kolomensky einzuschreiten, welcher wohl im jetzigen Flecken Eschorna am Peipus wohnte. Dieser hatte nämlich der Staatskirche gewisse Konzessionen gemacht, indem er die Taufe derselben anerkannte und deren Wiederholung beim Abertritt zum Altritualismus ablehnte, und wurde dafür abgesetzt und Ilja Jakowlew an seiner Stelle ernannt. Die vorliegenden Nachrichten scheinen darauf hinzuweisen, daß Altritualisten zu dieser Zeit bereits in Narva, Eschorna und wohl auch in der Rappinschen Gegend ansäßig waren. Es wird berichtet, daß der Streit weitere Kreise zog.

Zwecks endgültiger Klärung der Streitfragen und Wiederherstellung der Ordnung wurde, wohl vom Konzil 1694, einer der bedeutendsten Führer des Altritualismus nach Livland geschickt: Feodossij Wassiljewitsch Urussow. Dieser scheint seine Aufgabe bald erfüllt zu haben, und er hat hernach offenbar noch die Maße gefunden, seinen, von den in Rußland verbliebenen Altritualisten abweichenden Standpunkt herauszuarbeiten: Schriften von ihm sind später aus Rappin datiert. Im Verlauf des Nordischen Krieges entstand in und um Rappin eine größere altritualistische Siedlung, wohl um das Jahr 1700. Im Jahre 1710 besteht sie bereits als fertige Größe, mit ca. 2000 Einwohnern und etwa 100 Höfen in 9—11 Dörfern (die Namen sind stark korrumpiert), darunter außer Rappin noch Rasin und Woronja.

Feodossij Wassiljewitsch hat sich zwischen 1695 und 1711 wahrscheinlich viel in Livland aufgehalten. Im Jahre 1711 fuhr er in Sachen der Siedlung nach Nowgorod, wurde dort eingekerkert und starb. Seiner getroffenen Anordnung gemäß übernahm sein Sohn Jewstrat sein Amt; während der vielen amtlichen Reisen, die dieser zu machen hatte, gerieten die Ange-

legenheiten in der Siedlung in arge Unordnung, vor allem der Reichtum der schnell zu Wohlstand gelangten Leute wirkte sich schlecht aus: großes Wohlleben und Sittenlosigkeit. Diese Umstände führten zu heftigen Auseinandersetzungen, in deren Folge letzten Endes die Staatsgewalt eingriff: im Jahre 1719 wurde die Rappinsche Siedlung durch Militär auseinander gesprengt. Die Einwohner flüchteten rechtzeitig, ihre ganze Habe jedoch wurde ausgeraubt. Sie zerstreuten sich in Livland, teils sollen sie auch nach Kurland gezogen sein, und suchten wohl bereits bestehende altritualistische Siedlungen auf oder gründeten neue.

Wohl damals schon, zum Teil wohl auch früher, werden die altritualistischen Siedlungen entstanden sein, die heute noch in Estland bestehen. Sie sind bestimmt kleiner gewesen, als heute, wo oftmals ein Dorf in das andere übergeht, das westliche Peipusufer hat aber schon damals sein Gepräge als altritualistisches Gebiet erhalten. Diese Siedlungen sind: angefangen von Tschorna (Pomorzy) am nördlichen Teil des Westufers, die Dörfer Rajuschi (Fedossejewzy), Ririta (Pomorzy), Tichotka (gemischt), folgt eine Unterbrechung durch estnische Siedlungen, der Flecken Krasnyja Gory (Pomorzy), die Dörfer Groß- und Klein-Koliki (gemischt), Sofia (Pomorzy), Kasopeliki (Pomorzy), Woronja (Pomorzy). Hier endet der mehr oder weniger geschlossene Streifen. Südlich der Embachmündung gibt es noch ein Dorf auf der Insel Mesha (Dirisaar) und altritualistische Einwohner in Wöbs, Beresje und anderen Dörfern, außerdem Gemeinden in Reval und Dorpat. Im ganzen sind es gegen 10 000 Menschen.

Wie stets und überall sind die Altritualisten auch hier bemüht gewesen, in sich homogene, geschlossene und nach außen abgeschlossene Siedlungen zu bilden. Sie wollten sich eben von der für heidnisch erachteten Umwelt möglichst isolieren. Innerhalb dieser Siedlungen, man könnte sich versucht fühlen, sie geistliche Trutzburgen zu nennen, richteten sie sich ihren Anschauungen gemäß ein, unter möglichster Wahrung aller altrussischen „vornikonianischen“ Traditionen sowohl in kirchlicher Hinsicht, als auch im gewöhnlichen Leben. Wohnung, Essen, Kleidung, der ganze Lebenszuschnitt ist wesentlich nach diesen geregelt. Maßgeblich wird das ganze Leben von kirchlicher Seite bestimmt: Einhaltung der kirchlichen Vorschriften — Fasten, Gebete etc. — ist vornehmste Pflicht, die allem vorgeht. Z. B. kann ein mit Milch einzunehmendes Medikament am Fastentage unmöglich eingenommen werden: die Sünde wäre größer als etwa eine Gefährdung der Gesundheit. Die Gottesdienste sind recht gut besucht, meist aber von Alten und Kindern. Jugend hat nun mal keine Tugend und muß austoben: „УЖО НА СТАРОСТЬ ОСТЕПЕНИТСЯ“ (er wird im Alter schon gesetzt werden) ist

eine ständige Lebensart. In den Gottesdiensten aber herrscht eine solche Ruhe und musterhafte Ordnung, wie sie wohl kaum in der Kirche einer beliebigen anderen Konfession zu finden ist.

In solcher Weise haben die Altritualisten seit Ende des 17. Jahrh. im Baltikum gelebt und relative Ruhe genossen. Da sie nach außen kaum in Erscheinung traten, ein ruhiges und meist ordentliches Leben führten, ihren Verpflichtungen (Pachtzahlungen etc.) korrekt nachkamen, hatte keine der maßgebenden inländischen Behörden oder Persönlichkeiten je ein Interesse daran, dieses für uns harmlose Völkchen zu belästigen. Aber versuchte Zugriffe russischer Behörden wird unten zu berichten sein.

Wenn auch all die rund 10 000 altritualistischen Einwohner Estlands unter dem Sammelnamen „Starowerzy“ gehen, so zerfallen sie doch in zwei Gruppen mit von einander abweichenden Lehrmeinungen, die sich meist nicht freundlich gegenüberstehen. Wie bereits oben erwähnt, führten innere Auseinandersetzungen zur Spaltung in Popowzy und Bespopowzy. In Estland gibt es nur Bespopowzy. Jede dieser beiden Gruppen hat sich im Laufe der Zeit in viele kleinere geteilt, deren Anführung hier nicht möglich ist. Genannt seien nur die beiden in Estland vertretenen Gruppen der Bespopowzy: die Pomorzy und die Fedossejewzy. Erstere benannt nach ihrem Siedlungsgebiet von den Seen Ladoga und Onega bis zum Weißen Meer, letztere nach ihrem Begründer, dem bereits erwähnten Feodosij Wassiljewitsch Urussow.

Wenn auch viele der führenden altritualistischen Persönlichkeiten den durch das Nowgoroder Konzil von 1694 gestellten Anforderungen nach einem vollständigen Mönchtum nachzuleben vermochten, so waren diese doch für die Masse der Altritualisten viel zu weitgehend; und es erwiesen sich daher immer wieder Konzessionen „um der menschlichen Schwachheit willen“ als unvermeidlich. Darin nun, wie weit solche Konzessionen gehen können, was als unverrückbare Lebensnorm festzuhalten wäre, gingen beide Richtungen auseinander. Hinzu kamen noch Differenzen in rituellen Fragen von verblüffender Belanglosigkeit: die Zahl der Kniefälle etwa an bestimmten Stellen des Gottesdienstes, die auf dem Kreuz anzubringende Inschrift — im ganzen 13 Differenzpunkte. Im Hinblick aber auf die dem Ritual zugemessene Bedeutung mußten diese Fragen für beide Richtungen zu Heilsfragen werden.

Die Fedossejewzy hielten und halten mit größerer Konsequenz an den Beschlüssen der Nowgoroder Konzile fest, sie sehen sich alle grundsätzlich als vom Momente der Geburt an im Mönchsstande befindlich an. Die tat-

sächlich bestehende Ehe wird nur widerwillig geduldet, Eheleute aber aus der Gemeinde ausgeschlossen bis sie sich trennen und — jedes für sich — weiter ein mönchisches Leben führen. Stark bewußt ist ihnen der Gegensatz zur übrigen Menschheit, die unter der Bezeichnung „міряне“ (weltlich) zusammengefaßt wird. In weiterer Verfolgung dieses Standpunktes sind sie eher als die Pomorzy geneigt, ihren die Stellung von Geistlichen bekleidenden Personen auch ein Geringes an priesterlichen Funktionen zuzubilligen. Priester gibt es ja hier wie dort nicht, doch aber hat der „geistliche Ordinarius“ innerhalb der Gemeinde die einem Priester zukommende Autorität. Seine Aufgabe ist es auch, die Gemeindedisziplin aufrecht zu erhalten und die Kirchenzucht zu handhaben. In dieser Hinsicht ist der Rastawnik der Fedossejewzy vor viel schwierigere Aufgaben gestellt, als der der Pomorzy, denn er hat viel schärfer über die Isolierung seiner Gemeinde von der Außenwelt zu wachen. Wenn auch beide Richtungen alle weltlichen Vergnügungen ablehnen, wie Tanz, Theater, Rauchen etc., so sind die Fedossejewzy doch hier die Schärferen.

Die Pomorzy erkennen die Ehe an: wenn sie auch nicht durch Sakrament geschlossen werden kann, so wird sie in der Regel doch offiziell geschlossen und irgendwie eingesegnet. Eheleute verbleiben also in der Gemeinde und ihre Kinder auch. Es kann mithin nicht das Bild entstehen, wie es bei den Fedossejewzy leicht vorkommt, daß etwa $\frac{3}{4}$ der Gemeinde gleichsam exkommuniziert ist. Ist die Ehe auch nicht formal bindend geschlossen, so dürften Auflösungen derselben (Scheidungen) wohl seltener als sonst wo vorkommen, es sei denn, man mache sich zu mönchischem Leben frei. So sind im allgemeinen die Pomorzy auch Verfehlungen gegenüber nachsichtiger, was sich in weniger rigoroser Handhabung der Kirchenzucht äußert.

Beiden aber ist eine wesentlich formale Auffassung der Kirchenzucht eigen. Vergehen sind häufig, werden hier schärfer, dort weniger scharf geahndet, die auferlegte Buße — sofern es sich nicht um Ausschluß aus der Gemeinde handelt — besteht meist in einer Zahl von Kniefällen vor einem Heiligenbilde, es können auch etwelche Tausende solcher vorgeschrieben werden. Nun ist es aber praktisch nicht unbedingt notwendig, daß der Sünder sie selbst ausführt, — es kann das auch jemand anderes tun, auch für angemessene Bezahlung. Dieses ist zwar nicht offizieller Standpunkt, scheinbar aber doch nicht wenig verbreitete Praxis. Ihr scheint die Anschauung zu Grunde zu liegen, daß der Heilige durch die Kniefälle Satisfaktion erhalten muß, nicht aber daß der Sünder Buße tun muß.

Hier, wie in vielem anderen, tritt der seltsame Formalismus der Alt-ritualisten hervor. Das tatsächliche Leben erweist aber, daß die Form allein

keine genügende Sicherung gegen unerwünschte Einflüsse der Umwelt mehr bietet. Die Gastländer, in denen Altritualisten leben, ziehen ihre Bürger viel intensiver in das bürgerliche Getriebe hinein, als es im alten Rußland der Fall war; das stets angestrebte Siedeln in homogenen Siedlungen ist nicht mehr durchführbar — überall muß man sich mit der Abwesenheit von Staatsbeamten, Militär, meist auch von Kaufleuten anderen Volkstums und fremden Glaubens abfinden und Einflüsse verschiedenster Art stürmen ins altritualistische Milieu hinein, mit denen man sich auseinandersetzen müßte, — wenn man es könnte. Die Auswirkung hiervon ist einerseits eine noch strengere Einkapselung in kleineren Kreisen, andererseits — ein Zerfall.

In der allgemein ablehnenden Stellung zur Umwelt gibt es allerdings eine Ausnahme: die geschichtliche Lage des Altritualismus in Livland hat es mit sich gebracht, daß bei ihm die Deutschen in gutem Andenken stehen. Die oben genannten Siedlungen lagen nämlich zum Teil auf Gutsländ, wo in alter Zeit ja die staatliche Polizei nichts zu sagen hatte, sondern nur die in letzter Instanz vom Gutsherrn ausgeübte Gutspolizei. Die deutschen Gutsherren hatten aber keinerlei Veranlassung, das auf ihrem Lande siedelnde, harmlose und arbeitssame Völkchen der Altritualisten ergendwie zu drangsalieren. Diesen aber, denen nach dem Rysstädter Frieden die Erneuerung der Verfolgung seitens der russischen Regierung drohte, vor welchen ihre Vorfahren über die Grenze geflohen waren, mußten die deutschen Gutsherren manchmal als rettende Engel erscheinen. Die Überlieferung berichtet, daß mal wieder die russischen staatlichen und kirchlichen Behörden, diesmal aus Pleskau, mit mehreren leeren Fuhrn in Rikita „angebraust“ kamen, die altritualistische Kirche aufbrachen und begannen alles dort befindliche Inventar: Heiligenbilder, Bücher, Gewänder etc., auf ihre Fuhrn zu laden. Die Altritualisten gaben schleunigst Nachricht auf den Gutshof und gar bald erschien die Gutspolizei, zwang die Eindringlinge alles geraubte Gut wieder abzuladen und wies sie energisch vom Gutslände fort. Diese Begebenheit findet sich sogar in einer altritualistischen Zeitschrift gedruckt.

Eine andere Begebenheit hat noch mehr Eindruck hinterlassen: — Eine der altritualistischen Kirchen befand sich auf Kronsländ und die Behörden benutzten diesen Umstand, um sie zu schließen. Der Besitzer des dicht daneben belegenen Gutsländes stiftete ein entsprechendes Ureal und aus seinem Walde das nötige Bauholz. In Kürze war eine neue Kirche erbaut, und das dankbare Gedenden an diese Wohlthat dauert bis heute.

Die Erinnerung an derartige Ereignisse bewirkt, daß die Altritualisten ihr der gesamten Umwelt gegenüber gehegtes Mißtrauen im Verkehr mit Deutschen etwas hintenanstellen: man stößt jedenfalls nicht von vornherein auf Ablehnung.

Seltzam und fremdartig bleibt dennoch ihre Gefühlswelt stets: — Verfasser dieser Zeilen hatte im November, etwa um Mitternacht, den Weg aus einem Dorf ins andere zu machen, ca. 3 Ril. — mit einer guten Laterne eine harmlose Kleinigkeit. Bei den Altritualisten entstand aber ehrliches Entsetzen: es sei vollkommen ausgeschlossen nachts diesen Weg zu gehen, denn er führt am alten Friedhof vorbei, dort sei der Reiter ohne Kopf, und dort fahre das Heuschober umher — beide würden jeden Frechling, der sich dort zu zeigen wagt, einfach umbringen. Man ließ mich schließlich gehen, fast wie auf einen Totengang. — Ein weißhaariger, würdig aussehender alter Mann fragt um Rat: solange er auf dem Ofen liege und die Heiligenbilder ansehe, fühle er sich geborgen; kaum aber steigt er herab oder erst gar, wenn er hinausgeht, — allenthalben die Anfechtung des Teufels.

Es ist charakteristisch, wieviel Liebe, Mühe und Mittel die Altritualisten an ihre Kirche wenden. Die Kirche ist natürlich anders gebaut, als die griechisch-orthodoxe: wo kein Priester sein kann, muß auch das Allerheiligste und der Altar fehlen. So ist denn am Ostende einfach eine glatte Wand, welche von oben bis unten mit Heiligenbildern geschmückt ist. Sauberkeit und gepflegte Ordnung herrschen überall, auch in der äußeren Umgebung der Kirche. Nach Verschiebung der Grenze gen Osten können die Altritualisten nun auf ihren Kirchen auch Türme und Glocken haben, was bei Neubauten berücksichtigt wird. Feiertags nun strebt die Bevölkerung, alle in altrussischer Kleidung, die weiblichen Gemeindeglieder unbedingt im Kopftuch (ein Hut wäre in der Kirche Lästerung) zur Kirche. Dort stehen alle, Männer rechts, Frauen links, Knaben vor den Männern, Mädchen vor den Frauen, in fast militärisch ausgerichtet anmutender Ordnung. Zwar ist der Gottesdienst nur ein Torso, da alles ausfällt, was nur einem Priester zusteht zu handeln, doch wird er mit Eifer gefeiert, alle sind so oder anders daran beteiligt, sei es auch nur mit Kniefällen, und im Chorgesang klingt oftmals schwungvolle Begeisterung durch.

Zum großen Teil ist es ein Ausschnitt aus dem mittelalterlichen Rußland, der noch heute in den altritualistischen Siedlungen erhalten ist, und diese stellen daher ein interessantes und beachtenswertes Kulturdokument dar.

Politische Chronik

Lettland

Neujahrsbotschaft des Staatspräsidenten.

In der Nacht vom 31. Dezember 1938 zum 1. Januar 1939 sprach Staatspräsident Karlis Ulmanis im Rundfunk zu den Bürgern und Bürgerinnen von ganz Lettland.

„Wenn wir uns für das verflossene Jahr große Aufgaben stellten, so ermunterte uns dazu der Umstand, daß das Jahr 1938 das Jahr des 20-jährigen Bestehens unseres Staates war. Uns bewegte die Liebe zu Volk und Staat, ebenso war es der Patriotismus, der die Bürger dazu bewegte, mit Mut und Begeisterung an die Vollbringung der großen Aufgaben heranzugehen.“

Nach einem Hinweis auf die umwälzenden politischen Ereignisse des vergangenen Jahres und auf die von Erfolg begleitete Neutralitätspolitik Lettlands, die jetzt ihren sichtbaren Ausdruck im Neutralitätsgesetz gefunden habe, ging der Staatspräsident auf die einzelnen Arbeitsgebiete ein, die, wie er betonte, sämtlich einen Fortschritt zu verzeichnen hätten. Zwei neue Kammern stünden zur Ordnung des Berufslebens bereit (die Kammer für Schrifttum und Kunst und die Berufskammer), die Rationalisierung des Wirtschaftslebens sei nun konsequent in Angriff genommen, die großen Bauvorhaben der Regierung näherten sich ihrer Vollendung, ja, einige seien schon fertiggestellt, der Staatsschuldsonds arbeite erfolgreich, die Probleme der Landwirtschaft hätten zu einem Teil eine Lösung erfahren. Nach der Aufforderung, im Jahre 1939 nicht nachzulassen, sondern ebenso wie im vergangenen Jahr Aktivität in der Arbeit zu beweisen, sprach der Staatspräsident die Worte:

„Auch an dieser Stelle wende ich mich mit dieser Aufforderung, wie stets, an alle zwei Millionen in unserem Lande, wobei ich mir niemanden als außerhalb stehend vorstelle, noch auch annehme, daß sich jemand außerhalb dieser zwei Millionen stellen will. Deshalb wird das Jahr 1939 auch von allen einen wahrhaft guten Willen verlangen.“

„Dieses Land wird nur die lieben, welche dieses Land lieben!“

Der Vorsitzende der Handels- und Industriekammer von Lettland und Direktor der Lettländischen Kreditbank A. Behrinsch hielt Ende Dezember eine infolge mancher Schärfen im In- und Ausland beachtete Rede, in der er auf die Wirtschaftspolitik des Staates einging und von den Richtlinien

sprach, denen sie folgen mußte. Diese Richtlinien hätte der 15. Mai geschaffen, der eine Konzentrierung der Kräfte aller Lebensgebiete veranlaßt habe.

Die nationalen Bestrebungen der Letten im Wirtschaftsleben, so führte der Redner aus, seien nie über die Rechte hinausgegangen, die ihnen zahlenmäßig im Lande gebührten. „Man war bemüht, das zu gewinnen, was den Letten fortgenommen war, oder besser gesagt, was sie zuvor nie in den Händen gehabt hatten.“

Weiterhin erklärte Dir. Behrsinsh:

„Wenn die Frage der Beziehungen zwischen unserer Wirtschaftspolitik und der Bevölkerung anderen Volkstums aufgeworfen wird, die in unserem Lande lebt, so muß festgestellt werden, daß die Wirtschaftspolitik der letzten Jahre zu einer Festigung der lettischen Initiative und Arbeit und einer Verminderung des Einflusses der übrigen Nationalitäten geführt hat. Wir Letten streben aber nicht nach einer Stärkung unserer Kräfte, um andere zu schwächen. Unsere Bestrebungen sind absolute, nicht verhältnismäßige. Ich will ehrlich bekennen, daß alle, die im lettischen Lande leben, dieses Land lieben und ihm ihre Bemühungen und ihre Arbeit widmen wollen — daß sie alle am gemeinsamen Kampfe teilnehmen. Es sind bei uns genügend Beispiele dafür vorhanden, daß wir über die Vermehrung von Reichtum und Wohlstand in unserem Lande ohne Unterschied des Volkstums beraten haben, wobei wir gemeinsam uns über die Erfolge freuten und die Misserfolge bedauerten. Wir haben keinerlei Unterschiede gemacht. Zu gleicher Zeit waren wir aber vorsichtig, und vielleicht am meisten mit denjenigen, die in diesem Lande sitzen, von ihm leben, sich pharisäerhaft an die Brust schlagen und von ihrer Liebe zu diesem Lande sprechen, die aber mit ihrer Ergebenheit, ihrer ideellen Einstellung und ihren geheimen Wünschen außerhalb der Grenzen unseres Landes sitzen. Weder wir noch unser Land haben diese Leute geliebt und werden sie je lieben. Dieses Land wir nur die lieben, welche dieses Land lieben und ihre ganze Arbeit diesem Lande widmen werden. In diesem Fall sitzen wir gemeinsam im Kampf und sind Weggenossen ohne Unterschied des Volkstums.“ Nach diesen Sätzen wandte sich Direktor Behrsinsh wieder den wirtschaftlichen Maßnahmen der letzten Jahre zu, wobei er besonders die Arbeit der halbstaatlichen Aktiengesellschaften erwähnte.

Als besonders wesentlich hob er die 3. S. beachtliche Kapitalien hervor, über welche die neuen Aktiengesellschaften verfügten, da die Kapitalkonzentrierung sehr wichtig sei. Außer in der U.-G. „Rigas Gips“ ist in den neuen Gesellschaften kein ausländisches Kapital investiert, und auch in der

genannten Gesellschaft verfügt die Lettländische Kreditbank über die Mehrheit der Aktien.

Gründung von wirtschaftlichen Interessengemeinschaften.

Am 8. Dezember verabschiedete das Ministerkabinett ein Gesetz, dem eine einschneidende Bedeutung innerhalb der lettländischen Volkswirtschaft zukommt. Der Staat beabsichtigt nämlich mit Hilfe dieses neuen Gesetzes („Gesetz über Gemeinschaften von Handels- und Industrieunternehmen“) wirtschaftliche Interessengemeinschaften zu gründen, die, wie es in der Verlautbarung heißt, die „Aufgabe haben, Unternehmen in Handel und Industrie zum Zwecke einer harmonischen Tätigkeit zusammenzuschließen“.

Finanzminister A. Waldmanis erklärte vor Pressevertretern, es sei Absicht des neuen Gesetzes, den Befundungsprozeß, der in den letzten Jahren durch die Begründung der halbstaatlichen Aktiengesellschaften die Wirtschaft Lettlands ergriffen habe, zu beschleunigen. Die Wirtschaftsgemeinschaften würden den einzelnen Unternehmen die Möglichkeiten einer sicheren Kalkulation und eines geringeren Risikos geben, und auch die Märkte könnten vollkommen ausgenutzt werden. Der Minister betonte, daß durch sie auch die unlautere Konkurrenz beseitigt würde.

Es soll planmäßig rationalisiert werden.

Ebenfalls am 8. Dezember wurde im Ministerkabinett ein Gesetz beschlossen, daß die Rationalisierung der Wirtschaft erleichtern soll. Nach den Bestimmungen ist die Gründung eines „Instituts für Wirtschaftsrationalisierung“ vorgesehen, das die Aufgabe erhält, sich in wissenschaftlicher Weise mit sämtlichen Produktionsmethoden, den Selbstkosten, mit der Amortisierung und Standartisierung u. a. m. zu befassen und die aus den Untersuchungen gezogenen Schlüsse in praktischen Hinweisen an die Wirtschaft weiterzugeben. — Der Finanzminister hat das Recht, Bestimmungen und Verfügungen über Rationalisierung und Standartisierung zu erlassen, wobei bei Nichterfüllung der gegebenen Weisungen hohe Geldstrafen vorgesehen sind. Im Wiederholungsfall kann sogar das betreffende Unternehmen liquidiert werden.

Auslandsreise des Außenministers.

Ende November begab sich Lettlands Außenminister W. Munters auf eine Auslandsreise, die ihn über Stockholm und Kopenhagen nach London führte. An allen drei Orten führte er längere Gespräche mit verantwortungs-

vollen Staatsmännern. Er wurde auch von König Christian von Dänemark und König Georg von England in Audienz empfangen. Die Presse berichtete, daß die Aufnahme überall eine durchaus herzliche und freundliche gewesen sei, und daß die Besprechungen und Empfänge einen harmonischen Verlauf genommen hätten. — Als besonders wichtig wurde allerseits der Besuch des Ministers in London empfunden, der, wie er auf einem Bankett im Savoy-Hotel erklärte, hauptsächlich Fragen des Handels gewidmet war.

Die Rigaer Morgenzeitung „Nihis“ meinte hierzu: „In Zukunft werden sich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Lettland und England noch erweitern, denn die Rationalisierung unserer Industrie erfordert hochwertige englische Maschinen. Damit wird auch die Möglichkeit geboten, die Qualität unserer Exportwaren weiter zu heben, die Ausfuhr elastischer zu gestalten und den Warenaustausch zu erleichtern.“

Über die Reise des Außenministers wurden nach seiner Rückkehr keinerlei offizielle Verlautbarungen bekanntgegeben. Es ist nicht mitgeteilt worden, ob und in welchem Umfang mit neuen Verträgen zu rechnen ist.

Lettlands Neutralitätsgesetz.

Am 13. Dezember v. J. nahm das Ministerkabinett unter Vorsitz von Staats- und Ministerpräsident Karlis Ulmanis das sogenannte „Neutralitätsgesetz“ an, das am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft trat. Dieses Gesetz — es befand sich schon seit geraumer Zeit in Vorbereitung — stellt klar und eindeutig fest, daß Lettland im Falle eines Krieges, den andere Staate führen, gewillt ist, eine Verletzung seiner Staatshoheit zu verhindern. Die einzelnen Paragraphen und Abschnitte des Gesetzes beschäftigen sich mit den Fällen, in denen Truppenteilen, Kriegsschiffen und Flugzeugen kriegsführender Staate das Betreten, Anlaufen oder Überfliegen lettländischen Territoriums verboten ist. Die getroffenen Bestimmungen lehnen sich in Inhalt und Form an die auch von Estland eingeführten Neutralitätsbestimmungen an.

Erwähnenswert ist der Artikel II, der besagt, daß das vorliegende Gesetz weder die Rechte noch die Pflichten berührt, die sich für Lettland aus zwischenstaatlichen Verträgen ergeben.

Neuer Gesandter des Deutschen Reichs für Lettland.

Am 19. Dezember traf in Riga der neuernannte Gesandte des Deutschen Reiches, Minister Ulrich von Roze, ein. Zu seinem Empfang waren sämtliche Glieder der Deutschen Gesandtschaft mit Legationssekretär Stha-

mer an der Spitze erschienen. Das Außenministerium war durch den Protokollchef W. Olavs vertreten.

Minister v. Roze, der bis zum Abschluß des Weltkrieges Offizier gewesen war und als Generalstähler im Kampf des Generals v. d. Goltz gegen die Roten in Finnland teilgenommen hatte, überreichte am 21. Dezember in feierlicher Audienz in Anwesenheit von Außenminister W. Munters Staatspräsident Karlis Ulmanis sein Beglaubigungsschreiben. Es wurden bei dieser Gelegenheit herzliche Reden gehalten.

Justizpalast eingeweiht.

Am 9. Dezember wurde in Anwesenheit des Staatspräsidenten Karlis Ulmanis der soeben fertiggestellte Monumentalbau des neuen Justizpalastes eingeweiht. Der Palast befindet sich am Brivibas-Boulevard und gehört zu den großen seit 1934 durchgeführten Bauvorhaben der Regierung. Seine Fertigstellung hat 2,6 Millionen Lat gekostet. Er enthält 130 Räume.

Dem Staatspräsidenten wurden nach seiner Eröffnungsrede zwei Bronzemedailles überreicht, die sein Bildnis und die Worte „Lettland — ein Rechtsstaat“ tragen. Darauf sprach nach einem kurzen Bericht des Bauleiters Senatspräsident A. Gubens, der in einer längeren Rede die Grundprinzipien des lettländischen Staates behandelte. Eines der konstitutionellen Elemente Lettlands sei die Gleichheit aller Bürger vor Recht und Gesetz.

Es fand auch ein Festessen statt.

Eröffnung der Kammer für Schrifttum und Kunst.

Die Kammer für Schrifttum und Kunst, die in ihren Sektionen „Schrifttum“, „Verleger und Buchhändler“, „Musik“, „Bildende Kunst“, „Bühnenkunst“ und „Völkisches Geistesgut“ 100 Kammerglieder (darunter 4 Deutsche) umfaßt, wurde am 15. Dezember v. J. in den Räumen des Lettischen Vereins von Staatspräsident Karlis Ulmanis feierlichst eröffnet.

„Brihwa Seme“ — „Preußische Zeitung“.

Das in Königsberg/Pr. erscheinende parteiamtliche Organ, die „Preußische Zeitung“, hatte sich mit den neuen Mitgliedern der lettländischen Kammer für Schrifttum und Kunst befaßt und dabei dargelegt, die ernannten deutschen Vertreter dieser Kammer seien nicht geeignet, die deutsche Volks-

gruppe Lettlands zu vertreten. Die offiziöse „Brihwa Seme“ sah sich darauf veranlaßt, die Ausführungen der „Preussischen Zeitung“ in einem vier-spaltig überschriebenen Aufsatz „Einnischung in die inneren Verhältnisse Lettlands“ ihrerseits abzulehnen.

Sie schrieb u. a.: „Das Königsberger Blatt ist unzufrieden. Ein reichsdeutsches Blatt ist unzufrieden. Womit? Es meint, man müsse zweifeln, ob die Regierung Ulmanis mit den Baltendeutschen zusammenzuarbeiten wünsche. Wir wissen nicht, was die lettländische Regierung veranlassen könnte, mit sämtlichen Baltendeutschen zusammenzuarbeiten. Das ist Sache der jeweils zuständigen Regierungen. Ihrerseits hat sich die lettländische Regierung immer mit der nötigen Achtung des anderen Volkstums den Deutschen Lettlands gegenüber verhalten. Sie hat ihnen nie die Rechte verwehrt, die sämtliche Bürger des Staates genießen.“ Und dann hieß es:

„Ferner meint das Königsberger Blatt, die erwähnten deutschen Kammermitglieder seien nicht geeignet, die deutsche Volksgruppe würdig zu vertreten. Einmal seien sie zu alt und dann hätte man das Deutschtum vor ihrer Ernennung nicht gefragt. Wie steht es mit diesen Vorwürfen? Oskar Grosberg, einer der ersten Ehrenmitglieder des „Lettländischen Pressevereins“ ist ein allseits bekannter und anerkannter deutscher Schriftsteller und Journalist und ist heute noch im deutschen kulturellen Leben ebenso tätig wie vor zwanzig Jahren, obwohl er schon 75 Jahre alt ist. Der „Lettländische Presseverein“ glaubte der deutschen Kulturarbeit durch die Aufstellung seiner Kandidatur einen großen Dienst zu erweisen. Das hat sie auch getan. Der zweite Kandidat des „Lettländischen Pressevereins“ ist der Schriftleiter der „Rigaschen Post“, Robert Riedel, der nur 45 Jahre zählt. Das Königsberger Blatt zählt ihn aber schon zu den Greisen.“ Über die beiden anderen Kandidaten (d. h. heute sind sie schon ernannte Mitglieder der Kammer), den Rechtsanwalt Otto Raehlbrandt und den Buchhändler Wilhelm Bruhns äußerte sich die „Brihwa Seme“ ähnlich. Ihre Schlussworte lauteten:

„Wenn die Reichsdeutschen, wie es aus dem Aufsatz der „Preussischen Zeitung“ hervorgeht, die Absicht haben, sich in die inneren Verhältnisse Lettlands einzumischen, so unterstützt ein solches Verhalten den wirklich ehrlichen Willen des neuen deutschen Gesandten keineswegs, im Gegenteil, es behindert ihn. Derlei Bemerkungen seitens einer deutschen Zeitung und ein derartiger Ton begraben jegliche Aussicht auf Verständigung und Zusammenarbeit. Wir weisen daher die reichsdeutsche Einnischung in unsere inneren Verhältnisse aufs Entschiedenste zurück.“

Der Präsident der Deutschen Volksgemeinschaft beim Staatspräsidenten.

Der neugewählte Präsident der zentralen Deutschturnsorganisation in Lettland, Alfred Intelmann, begab sich Ende Dezember v. J. in Begleitung der beiden Vizepräsidenten Dr. E. Schwarz und Dr. W. Stieinsky zum Staatspräsidenten Karlis Ulmanis, um seine und seiner beiden Stellvertreter Vorstellung zu vollziehen. Die Unterredung währte eine Stunde. Es wurden Fragen besprochen, die die deutsche Volksgruppe und ihre Stellung im Staat berühren. Eine offizielle Verlautbarung wurde nicht veröffentlicht.

Am Neujahrstage begaben sich Präsident A. Intelmann sowie die beiden stellvertretenden Präsidenten zum Empfang ins Schloß, um Staatspräsident Karlis Ulmanis zum neuen Jahr zu beglückwünschen. Der Staatspräsident sprach die Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit aus.

Tagung des deutschen Landstandes.

Anfang Dezember fand in Kalnamuischa eine landständische Arbeitstagung An zwei Tagen wurden die dringendsten und wichtigsten Fragen in übersichtlichen Referaten und Aussprachen behandelt, so daß ein jeder der Tagungsteilnehmer mit dem Bewußtsein die Heimreise antrat, Glied einer tätigen, kraftvollen und zielbewußten Gemeinschaft zu sein.

Wesentliche Fragen der Landwirtschaft wurden in den einzelnen Arbeitsgemeinschaften durchgesprochen. Das wichtige Kapitel der Betriebsstatistik wurde einer genauen Untersuchung unterzogen. „Der Bauer und der Landwirt hat nicht das Recht, mit dem ihm anvertrauten Volksgut — dem Landbesitz — unachtsam umzugehen und damit das Volksvermögen zu vermindern!“

Größte Beachtung fand der Vertrag über die Methoden zur Sicherung des erbgesunden Nachwuchses. Es ist verständlich, daß alle Bauern und Landwirte diesen Ausführungen mit besonderem Interesse folgten, weil ja die Frage der Rassenhygiene eine der brennendsten Gegenwartsfragen ist und von ihrer richtigen Lösung zunächst die Existenz des Bauerntums, dann aber auch die Existenz des Volkstums überhaupt abhängt.

Die zur Tagung anwesenden Vertreter des deutschen Landstandes in Lettland sprachen sich zum Schluß einmütig für die Ehrung aller kinderreichen erbgesunder Mütter durch die Volksgemeinschaft aus.

Von der deutschen Schularbeit in Lettland.

Kurz vor Weihnachten fand in Riga eine Delegiertenversammlung des Deutschen Elternverbandes in Lettland statt, die eine Arbeitstagung war.

Der abgegebene Rechenschaftsbericht stellte mit Genugtuung fest, daß im vergangenen Jahr im Bestande der Schulen des Deutschen Elternverbandes keinerlei Änderungen vor sich gegangen waren, daß also nach wie vor, — ganz oder teilweise —, vom Verbande 37 Lehranstalten, davon 1 Erzieherbildungsanstalt, 2 Gymnasien, 1 Fachschule, 1 Fachkursus und 32 Grundschulen, und dazu 16 Internate unterhalten werden. An den Anstalten des Deutschen Elternverbandes arbeiten rund 160 Lehrkräfte und Angestellte.

Der Haushalt des Verbandes wurde von der Delegiertenversammlung im Umfange von 351,000 Lat bestätigt.

Eine Reihe von Einzelberichten und Aussprachen vervollständigte die Tagung.

Wissenschaftliche Vereine am Herderinstitut.

Das Ministerkabinett änderte Mitte Dezember die Satzungen des Herderinstituts, der privaten deutschen Hochschule zu Riga, dahingehend ab, daß von nun ab auch an ihm wissenschaftliche Vereine begründet werden können. Die schon bestehenden deutschen wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften werden in Kürze dem Herderinstitut angegliedert werden.

Die Maßnahme des Ministerkabinetts bedeutet eine Erweiterung der ursprünglich vorgesehenen Ordnung, die ja wissenschaftliche Vereine nur an der Landesuniversität bestehen lassen wollte.

Riga, am 4. Januar 1939.

Adrian von Fölkersam

Estland

Schluß der Tagung des Parlamentes.

Durch Beschluß des Staatspräsidenten wurde die ordentliche Herbsttagung des estländischen Parlamentes am 20. Dezember geschlossen. Es war das die erste Arbeitstagung des neuen Parlamentes. Es hat im Laufe derselben eine Reihe von Gesetzesvorlagen angenommen und damit bewiesen, daß es arbeitsfähig ist. Die Zusammenarbeit der beiden Kammern ging reibungslos vor sich, obgleich das Zweikammersystem für Estland etwas Neues war. Auch die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament hat sich befriedigend gestaltet, was allerdings vorauszusehen war, da die hinter der Regierung stehende „Volksfront“ in der Abgeordnetenkammer über die absolute Mehrheit verfügt.

Wechsel in der Vertretung der völkischen Minderheiten im Staatsrat.

Bekanntlich entsenden nach der neuen Verfassung die Kulturverwaltungen der völkischen Minderheiten einen Vertreter in das „Oberhaus“ des Parlamentes, den Staatsrat. Hierzu wurde seinerzeit der ehemalige Präsident der deutschen Kulturverwaltung Dir. H. Koch gewählt. Leider erkrankte Dir. Koch bald nach seiner Wahl und hat daher an der Arbeit des Parlamentes überhaupt nicht teilnehmen können. Da seine Krankheit ihm auch weiter die Teilnahme an der Arbeit des Parlamentes nicht gestattet, trat Dir. Koch von seinem Posten zurück, und das Hauptwahlkomitee hat die Neuwahl eines Vertreters der völkischen Minderheiten im Staatsrate auf den 9. Januar festgesetzt. Als Kandidat ist für diese Wahl von den Deutschen der bisherige deutsche Kulturpräsident Baron Wilhelm Wrangel in Aussicht genommen.

Vertagung der Außenministerkonferenz der Baltischen Staaten.

Die ordentliche Tagung der Außenminister der Baltischen Staaten, die vom 19. bis 21. Dezember in Kaunas stattfinden sollte, ist bis zum Januar vertagt worden. Als Grund zu dieser Tagung wurde angegeben, daß die technischen Vorbereitungen noch nicht hatten erledigt werden können.

Das „Däevaleht“ schrieb zu dieser Vertagung: „Da Litauen jetzt mit seinen inneren Angelegenheiten genügend zu tun hat, und da das Memel-Problem zu den Fragen gehört, hinsichtlich deren im Zusammenarbeitsvertrage der Baltischen Staaten Vorbehalte gemacht worden sind, erscheint die Vertagung der Baltischen Außenminister-Konferenz ganz natürlich. Das Memelproblem und seine Auswirkungen müssen noch ausreifen, damit sie nicht in der einen oder anderen Form die Zusammenarbeit der drei Staaten belasten.“

Handelsvertragsverhandlungen mit Lettland wieder ergebnislos.

Bekanntlich ist der estnische Handelsvertrag mit Lettland schon vor längerer Zeit abgelaufen, ohne daß es bisher gelungen wäre, einen neuen Vertrag abzuschließen. Mitte Dezember fanden jetzt wieder diesbezügliche Verhandlungen in Reval statt, in deren Verlauf sowohl die estnische als auch die lettische Delegation ihre Vorschläge in schriftlicher Form vorlegten. Eine Einigung konnte auch dieses Mal nicht erzielt werden. Die Verhandlungen wurden daher wieder bis auf weiteres vertagt. Sie sollen eventuell Ende Januar wieder aufgenommen werden, falls bis dahin eine Grundlage gefunden wird, welche beiden Teilen genehm ist und weitere Verhandlungen ermöglicht.

Estland entsendet Kulturattachés?

Wie „*Uusi Suomi*“ zu melden wissen, beabsichtigt die estnische Regierung demnächst einen Kulturattaché nach Helsingfors zu entsenden. Für diesen Posten sei der Schriftsteller R. Ust in Aussicht genommen.

Estifizierung der Namen.

Im Rahmen der Aktion für die Estifizierung der Familiennamen war seinerzeit ein Gesetz erlassen worden, nach welchem bis zum 1. Januar 1939 bei der Estifizierung von Namen die bei Namensänderungen sonst vorgeschriebenen Gebühren in Fortfall kamen. Nunmehr ist diese Frist für die kostenlose Estifizierung der Namen bis zum 1. Januar 1940 verlängert worden. Bei der Beratung über diese Gesetzesnovelle in der Abgeordneten-Kammer führte der Referent u. a. aus, daß jetzt bereits 190 000 Staatsbürger ihre Familiennamen estifiziert haben. Die Estifizierung der Namen bedeute einen mächtigen Aufstieg des Estentums. Da aber viele fremdsprachige Familiennamen noch nicht estifiziert seien und zwar nicht aus Abneigung gegen eine derartige Estifizierung sondern wegen verschiedener technischer Schwierigkeiten, so müsse die Frist für die kostenlose Estifizierung der Namen verlängert werden.

Im Verlauf der weiteren Debatten äußerte dann u. a. ein Abgeordneter die Ansicht, „daß man bei der Aktion für die Estifizierung der Namen auch diejenigen Esten nicht vergessen dürfte, die im Laufe der Zeit entnationalisiert worden sind. Dieselben müßten in den Schoß ihres Volkes zurückgeführt werden, und zu diesem Zwecke müßte eine Untersuchung die Abstammung einer größeren Zahl von Personen, die sich heute zu einer völkischen Minderheit zählen, klären. Auch müsse die jetzt gewährte Frist bis zum 1. Januar 1940 die letzte für eine freiwillige Estifizierung der Namen sein; nach diesem Termin müßten alle bis dahin noch nicht estifizierten fremdsprachigen Namen von Esten zwangsweise estifiziert werden. — Ein weiterer Abgeordneter betonte, daß die Zeiten vorüber seien, wo es geheißen habe, „daß der Name den Mann nicht schände“. Doch fand der Vorschlag einer zwangsweisen Estifizierung von Namen auch Widerspruch.

Im Zusammenhang mit den Debatten im Parlament nahm auch die estnische Presse zu dieser Frage Stellung, welche bei den einzelnen Blättern sehr verschieden ausfiel. So brachte das der Regierung nahe stehende „*Uusi Eesti*“ einen dieser Frage gewidmeten Artikel mit dem Titel „Der Name schändet den Mann“, in dem sehr scharf eine Estifizierung der Namen ge-

sordert wurde und u. a. gesagt war, daß diejenigen Esten, die nach einiger Zeit noch Namen tragen werden, welche auf -berg, -son, usw. enden, sich nicht wundern dürften, wenn das estnische Volk sie einmal im Stiche lasse. Im Gegensatz dazu betonte das „Päevaleht“, es gäbe berechnete Gründe, welche die Menschen veranlassen könnten, bei ihren alten nichtestnischen Namen zu bleiben. Es sei nicht angängig, daß man jetzt ansange, auf diese Menschen sogar im Parlament mit dem Finger zu zeigen. So ein Vorgehen sei nur geeignet, Widerstand gegen die Estifizierung der Namen hervorzurufen.

Kinderschutz.

Im Rahmen der Aktion zur Hebung der Geburtenzahl wird demnächst, wie der Sozialminister auf einer Tagung für Sozialpolitik ankündigte, ein Fonds für Kinderschutz errichtet werden, zu dem u. a. alle diejenigen Personen pflichtmäßige Beiträge werden zahlen müssen, „die ihrer Pflicht zur Hebung der Volkszahl nicht nachkommen“.

Estifizierung der Wirtschaft.

Die estnische Presse bringt in der letzten Zeit immer wieder Artikel, in denen verlangt wird, daß Esten in den deutschen, russischen usw. Unternehmen in stärkerem Umfang als bisher auf die führenden Posten berufen würden. So schrieb z. B. das „Päevaleht“: „Auch in den Unternehmen der Fremdstämmigen muß der Zugang zu den leitenden Stellen der heranwachsenden estnischen Jugend geöffnet sein.“ Denn wenn in Estland alle Unternehmen unter den gleichen Bedingungen arbeiten könnten, so verlange schon die Einheit und innere Festigkeit des Staates, daß die den Fremdstämmigen gehörigen Unternehmen nicht zu Festungen werden, welche für das Mehrheitsvolk hermetisch verschlossen sind.

Estnische Buchwoche.

Anfang Dezember wurde eine Woche des estnischen Buches veranstaltet, welche den Zweck hatte, die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf das estnische Buch zu lenken. Beim Eröffnungsaktus in Reval hielt der Ministerpräsident eine Ansprache, in welcher er erklärte, daß das estnische Volk im Kampf um sein Dasein in einer Hand das Buch und in der anderen Hand das Schwert halte. In diesem Sinne müsse das Buch im Volke verbreitet werden.

Estonisch-deutsche Filme.

Wie die estnische Presse meldet, hat die Zweckstiftung „Estlands Kulturfilm“ beschlossen, einer deutschen Anregung Folge zu leisten und gemeinsam mit Deutschland Filme herzustellen, die estnische Themen zum Gegenstande haben. Dabei werde Deutschland das zur Herstellung der Filme notwendige Kapital geben und für die Unterbringung der Filme auf dem Markt sorgen, während Estland die Themen für die Filme beschaffen soll. Zur Zeit sei die Verwaltung der genannten Zweckstiftung damit beschäftigt, geeignete Themen ausfindig zu machen. Hierzu seien bereits einige estnische historische Romane in Aussicht genommen, doch bestehe dabei die Schwierigkeit, daß „über die Vergangenheit Estlands bei den Esten und bei den Deutschen von einander abweichende Auffassungen bestünden.“ Trotzdem hoffe man estnische geschichtliche Themen zu finden, bei denen sich diese Schwierigkeit überwinden lassen werde.

Dorpat, den 2. Januar 1939.

Leo v. Müddenborff

Deutsches Schauspiel zu Riga

Nachdem „die Heilige Johanna“ von Bernard Shaw bereits vor 14 Jahren in Rigaer Deutschen Schauspiel eine Reihe von Aufführungen erlebte, konnten wir vor Weihnachten ein Wiedersehen mit diesem interessanten und spannenden, historisch ernsthaften und doch auch wieder geistreich satirischen Drama feiern, das in seiner Herausstellung durch die Inszenierung des Intendanten Dr. Grusendorf fast einer neuen Bekanntheit gleich. — Erschien damals die persönliche Note der einzelnen Schauspieler hinter schematisierenden Regieangaben der Spielleitung fühlbar zurück gedrängt, so wurde diesmal das Werk in neuer gestaltlicher Form vom einfach Menschlichen aus geboten. Es stand nun in den Bildern und Geschehnissen dieser Chronik um

das Schicksal Johanna von Orleans eine längst entrückte Zeit in verständnisvoller Ausdeutung auf. Vor allem war es der naturhafte, von jeder höfischen Etikette entbundene Ton all dieser Edelleute und Machthaber, der die ersten Szenen stark belebte. Da führten gleich die Gespräche zwischen dem kernigen Schloßhauptmann Robert von Baudricourt (von Hubert Poppe schauspielerisch vortrefflich nahe gebracht) und Bertrand von Poulange (Axel Helmsing) in eine gesunde Sphäre hinein. — Mehr noch fühlte man die betont lecke Unversehrtheit in den heftigen Ausbrüchen im Thronzimmer zu Chinon, wo der Oberhofmeister Le Trémouille (Moeller) sich dem Dauphin gegenüber brüsk gebärdet und die Einwände La Hires (Conète), Blaubarts

(Benzen) und des Erzbischofs (Kentsch) zwanglos durcheinander wirbeln. — Ganz ins Gedankliche um die wunderliche Gestalt der Here Johanna führt die politisch-kirchliche Diskussion im englischen Lager (Cauchon—Warwic—Stogumber), und auch hier war es wieder der offene Ton der gemeisterten Sprache, der die Geschehnisse unzweideutig erhellt, ohne Shaws sichtlich Lust an wortlichen Gefechten gewaltsam auf's Aktuelle zu drängen. —

Wie nun aber auch die einzelnen Phasen des Shawschen Schauspiels ausgedeutet werden mögen; ob in ihnen der ironisierende Geist des Verfassers oder seine weltkluge, kühle Urteilskraft in den Vordergrund gesetzt erscheint, für die Darstellerin der Johanna sind alle Akte schwere Prüfsteine innerer Vermenschlichung. Und in der abschließenden großartigen Gerichtsszene muß dann die Heiligkeit dieser Gestalt, die doch der Titel des Dramas und der Epilog unterstreichen, verdeutlicht werden. M. E. kann dieser Eindruck beim Publikum nur dann erzielt werden, wenn die Schauspielerin vom Beginn des Stückes an — so urwüchsig-naiv sie sich als Landmädchen gebärden mag — bei jeder Äußerung Johannas über ihre inneren Stimmen und ihre weltliche Mission in eine von fremder Kraft diktierte, meditative Stimmung verfällt, die sie rätselvoll beseelt erscheinen läßt. — (Poulengy sagt gleich von ihr: „Ich könnte an dieses Mädchen nicht anders denken, als an die Heilige Jungfrau selber“ und La Hire: „Ich könnte ihr in die Hölle folgen, wenn der Geist so aus ihr hervorbricht“).

Eva Maroldt hatte eingangs schöne Ansätze zu solcher Auffassung. Sie sprach die ersten Worte im Dialog mit Vaudricourt in sich versunken, über ihr eigenes Erlebnis befremdet und doch in unerschütterlicher Festigkeit. — Von hier aus nimmt die innere Beseelung wachsend zu,

von Szene zu Szene. Sie wird im Schloß zu Chinon vor dem Dauphin und seinem Hof ganz stark. In der Kirchenszene nach der Krönung prophetisch und von heilseherischer Einsicht erfüllt. Aber — und das ist für die Darstellerin das bedeutendste Moment — die Sprache, die hier, wo Johanna ihre Einsamkeit und die Einsamkeit Gottes erwägt, in der blühenden Auslegung Shaws ihren dramatischen Höhepunkt erreicht und geradezu zum Pathos aufruft, darf dennoch nicht pathetisch werden. Und vollends der Gerichtssakt verlangt in der rasenden Verzweiflung Johannas über den Betrug ihrer Stimmen und später im Triumph („Zündet eure Feuer an! Glaubt ihr, ich fürchte es so sehr, wie das Leben einer Ratte im Loch? Meine Stimmen haben recht gehabt!“) trotz aller ins Große strebenden Fülle des Klangs immer nur die menschliche Empörung, die menschliche Verzweiflung und die menschliche Gotteshoffnung, aber niemals auch nur eine Andeutung von künstlerischer Deklamation. Wenn sich Eva Maroldt entschließen könnte, auch die äußere Erscheinung Johannas, für die sie viel weibliche Anmut mitbringt, ins Geschlechtslose mutig hineinzu steigern, würde ihr der Umbruch zu dieser natürlichen Sprechweise fraglos noch leichter gelingen. —

Aus der Gestalt des Dauphins schuf Christian Rabke einen interessanten Typus. Haltung und Gebärdenpiel durchweg äußerst lebendig. In der Maske unverkennbar jenen Ausdruck eines jungen Hundes, der — wie Shaw angibt — gewohnt ist, Fußtritte zu bekommen. Durch alle diese narrenhaften äußeren Züge brach aber dennoch in der Darlegung Rabkes das Bemühen um Johanna und das Empfinden, daß diese Heilige dem König gesandt sei, überzeugend durch. So bot er eine geschlossene künstlerische Leistung. —

Die sichere kirchenfürstliche Würde und die kluge Führung im Gespräch gab dem Bischof Couchon (Obisieger) eine markante Note. — In der aufsprudelnden Heftigkeit seines Naturells wie im Zusammenbruch nach der Gerichtsszene war Werner Hausmann als Kaplan Stogumber sehr wirksam.

Der Inquisitor hatte in Max Tobien einen Darsteller, der sein gewohntes Amt weise lächelnd abtat, dabei aber ein Verständnis für die Verurteilte im Geheimen durchblicken ließ. Warwick, der überlegene Diplomat, der englische Feldherr mit dem univiersalen Blick, kam durch Peter Großmanns feine Betonung in Rede und Mimik scharf zur Geltung. Hans König als Dumois ließ den routinierten Sprecher und gewandten Bühnenkünstler in den Dialogen mit Johanna wohl erkennen. Walter Teelen gab trotz seiner Jugend mit seinem Bruder Martin eine Gestalt von innerer Vertiefung. Er verstand es, auf die Worte Warwick's nach der Verbrennung Johanna's: „Ich bin davon unterrichtet, daß alles zu Ende ist“ sehr schlicht zu sprechen: „Das wissen wir nicht Mylord; vielleicht ist es erst der Anfang.“ —

Ein kurzes Wort über den Epilog. Er hätte viel phantastischer wirken müssen. Die Szene müßte unter einer gespensterhaften Beleuchtung traumhaft vor sich gehen. Keine Bewegung in der Gruppe der Erscheinungen. Nur das Lautwerden einer toten Welt. Die Bühnenbilder und die Kostüme (Brehm und Radke) hinterließen bedeutungsvolle Wirkung.

Dr. Grußendorff beging mit der Einfügung des Shawschen Dramas in den Spielplan des Deutschen Schauspiels eine verdienstvolle Tat. Er hat den ernstesten Theaterfreunden damit viel gegeben. An Stimmen, die sich für die leichten, amüsierlichen Stücke entscheiden, fehlt es bei

uns nie. Für das kulturelle Prestige unserer Bühne aber müssen Opfer gebracht werden und müssen die Besucher werben, die um die Macht der Dichtung wissen. —

*

Die Vorführung von Weihnachtsmärchen ist auch noch in unserer nüchternen Zeit eine selbstverständliche Tradition im Theater-Spielplan. Und sie wird so bald nicht schwinden.

Es gibt nur sehr wenige gute Dramatisierungen von Märchen. Entweder wird das komische Moment hier ins absolut Possenhafte gezogen, oder es fehlt an der dichterischen Empfindung, die allein den tiefen Sinn der Fabel erschöpfen kann und so unmittelbar zur Seele des Kindes spricht.

Bürkners Spiel „Das tapfere Schneiderlein“ geht ganz unbeschwert nur ins Groteske. Alles hier ist darauf angelegt, die Lachlust zu reizen. Die Regie und die Schauspieler konnten natürlich unmöglich dem Stück mehr Sinn geben, als es besitzt. Vielleicht wäre indes durch eine weniger maskadenhafte Ausstattung hier und da manches Plump-Schreckhafte abgeschwächt worden. Die Riesen brauchten nicht gar so kanibalisches zu lärmern. Auch das Bildhafte hätte Übertreibungen vermeiden können. Warum mußten die Fliegen so groß wie Fledermäuse sein? Ein hörbares Summen hätte der Phantasie des Kindes genügt.

Die Kleinen erleben ja doch das Märchen als Wirklichkeit. Auch wenn sie es lesen, oder nur erzählt hören. Das Theater ist ihnen beides: ein sprechendes Bilderbuch.

*

Neben den Kleinen sollten auch die Großen mit einem fröhlichen Geschenk zum Fest bedacht werden. Und so nahm das

heitere Spiel „Mädel ahoi!“ von Theo Kallon — Musik von Walter Kollo — einen bejubelten Stapellauf von der Bühne ins lachlustige Partett. — Max Tobien als Spielleiter hatte alle denkbaren komischen Akzente für das Stück sicher hervorgeholt und damit gezeigt, daß er den Geschmack des vergnüglichen deutschen Riga gut kennt. Wie lachte man doch überall, wo der Dialog gewagter wurde, überall wo sich die Mitspielenden zu einem übermütigen Rundtanz zusammenfanden: Buchhalter (Haußmann), Prokurist (Zenzen), Disponent (Rentsch) und Kapitän (Tobien) der Kaffee-Importfirma, deren oberster Leiter Senator Crusius (Ob Sieger) und Frau (Emmy Baumann) sich dann später auch noch in allerlei ukigen Situationen zeigten. — Die beiden jungen Mädels, um deren willen das ganze ahoi! hier losging, fanden in Nina Kolb und Elfriede Terra sehr niedliche Darstellerinnen. Man sah es gern, daß sie sich in eleganten Strümpfen grazios bewegten und ausgelassen stiepten. Rentsch war tänzerisch ein guter Partner. Ergötzlich die Alplerszene und der spanische Stierkampf.

Mit dem Singen hatte es zwar seine Mäte, denn die Kollo'sche Musik bringt hübsche klangliche Einfälle und verlangt mehr, als ein Schauspieler geben kann. Indessen entschädigte der Sprechgesang. Da war das Kuplet Tobiens: „In 50

Jahren ist alles vorbei“, das einschlug. Und dann das Lied von der Zigarettenpause, in dem zwei unserer ersten Schauspieler sich trefflich einten. Ob Sieger sprach die Verse im leicht-gemütvollen Kabarettstil und Hubert Poppe ging mit dem Orchester verständnisvoll auf alle Niancen ein. Walter Moeller konnte den Dialekt seiner Heimat als alter Seebär von der Düna kant unverfälscht anbringen. Brehm stellte eine Reihe von dekorativen Hintergründen zur Schau, die sich leicht in den kleinen Rahmen der Bühne fassen ließen.

*

Als eben erst hinzugetretener Schauspiel-Referent der Balt. Monatshefte ist es mir leider nicht möglich gewesen, noch einer Aufführung des Dramas „Der Bierant Hof“ des bewährten lettischen Dichters Ligo tnu Jekabs beizuwohnen, da dieses nicht mehr im Spielplan steht. Es verdient jedoch vermerkt zu werden, daß dies Volksstück in der deutschen Übersetzung durch Oskar Großberg im Deutschen Schauspiel dreimal vor ausverkauftem Hause mit lebhaftestem Beifall aufgenommen wurde. Sowohl das prächtig gezeichnete Milieu der kurzen, aber inhaltreichen fünf Akte wie die hingebungsvolle Gestaltung der drei Hauptfiguren durch Irma Brama, Peter Großmann und Wolf Zenzen fanden verdiente Anerkennung.

Rictor Müntler

Umschau

Das weite Herz

In einer Auseinandersetzung mit der „Rig-Rundschau“ stellt ein mit „Nordicus“ gezeichneter Artikel der lettischen Morgenzeitung „Nists“ am Schluß die Frage: „Nach den Ansichten der gesamten Kulturwelt kann ein Mensch oder ein Volksteil nur mit einem Staate oder Volke in Schicksalsverbundenheit leben, — wie kann das Herz unserer Deutschen so unendlich viel vermögen, daß es die Mitverantwortung für das Schicksal zweier Staaten und zweier Völker auf sich nehmen will? Woher nehmen sie ein so weites Herz?“

Dies ist nun eine klare Frage, gleichsam an das Gesamtdeutschtum gerichtet; und erfordert wohl auch eine ebenso unumwundene Antwort. Wir wollen sie geben.

Zunächst gilt es freilich, eine vorweggenommene Meinung entschieden anzufechten: als sei „in der ganzen Kulturwelt angenommen, daß ein Volk oder ein Volksteil nur einem Staate oder Volksteil schicksalsverbunden sein könne“. Zur gesamten Kulturwelt muß doch wohl auch das deutsche Volk von 100 Millionen gerechnet werden. Und jedenfalls innerhalb des deutschen Volkes ist durch den Bestand seiner vielen außendeutschen Volksgruppen die gegenteilige Erkenntnis weitgehend zur Selbstverständlichkeit erwachsen: wie sehr nämlich jene zweiseitige innere Verpflichtung, in der im osteuropäischen Raum Millionen und aber Millionen leben — die Bindung zum Heimatstaat einerseits, zum Gesamtvolk andererseits — geradezu Kennzeichen unserer Zeit in weiten Gebieten dieses Erdteils geworden ist. Gewiß mag in den nationalstaatlich siedelnden und denkenden Völkern des eu-

ropäischen Westens das Wissen und die Erkenntnis der Volksgruppenfragen erst langsam reifen, — von einer einheitlichen Ansicht der gesamten Kulturwelt in dem von „Nordicus“ gekennzeichneten Sinne kann unseres Erachtens jedenfalls nicht gesprochen werden.

Mit dieser Feststellung — und das ist der zweite Punkt — entfällt eigentlich auch der Grund für den stammenden Unterton der ironisch gestellten Frage. Die Tatsache, daß deutsche Menschen, wo in aller Welt sie auch siedeln mögen, bei klarer Erkenntnis der sich aus ihrer jeweiligen Staatlichkeit ergebenden Verpflichtungen und Bindungen den Aufschwung der deutschen Nation aus Ohnmacht und Minderberechtigung zu Kraft und Ansehen mit heißem Herzen mitzuleben, kann weder abgestritten werden, noch liegt darin für deutsches Empfinden ein Grund für eine auch nur irgendwie geartete innere Unsicherheit. Vielleicht rechnet die Fragestellung mit einer solchen. Aber sie besteht nicht.

Die Frage nach dem „weiten Herzen“ — wir müssen sie, wenngleich die Formulierung nicht eben glücklich erscheint — ganz schlicht bejahen. Was dem „Nordicus“-Verfasser unbegreiflich dünkt, das ist für uns und viele Millionen deutscher und andersvölkischer Menschen in Europa eine selbstverständliche Begebenheit. Es mag einem Andersdenkenden mühsam fallen, dies nachzuempfinden — viel Mißverständnis und unfählich viel Leid ist daraus erwachsen —, aber selbst die entstehenden Schwierigkeiten einer gegenseitigen Aussprache können an der Tatsache als solcher nichts verwirren: Daß wir als deutsche Staatsbürger Lettlands an dem wunderbaren Aufstieg des deutschen Volkes und des deutschen Reiches von gan-

zem Herzen anteilnehmen; daß uns eine solche Haltung selbstverständlich erscheint und für unser Empfinden nur das Gegenteil verwunderlich wäre; daß wir darin keinen Gegensatz zu unseren staatsbürgerlichen Verpflichtungen sehen; und daß wir vor allem darin keinen Grund zu einem unsicheren Gewissen zu erblicken vermögen.

Hoffe

Rudolf Fischer:

Das Ende der Einkreisung

Um das Gewicht der Dinge zu ermessen, die mit München zu einer viel umfanglicheren Entscheidung gekommen sind, als man auf Papier jetzt niederzulegen vermöchte, muß man kurz die Stellungen abschreiten, welche die Westmächte noch wenige Wochen vor dem deutschen Durchbruch einnahmen. Was an ihnen noch Plan und Methode war, das stammte von den Franzosen, während die Engländer von Fall zu Fall nichts anderes zu tun glaubten, als ihre berühmte Kunst des Improvisierens zu gebrauchen, ohne freilich zu merken, wie sehr sie ins Schlepptau der französischen Versailleslisten geraten waren.

Seit 1933 haben die Franzosen starr an ihrem System festgehalten, so es sogar auszubauen versucht. Sie waren in dem Wahne befangen, daß ein Vertrag mit dem neuen Deutschland für sie keinen Wert habe. So verpaßten sie, wie sie jetzt feststellen, viele Gelegenheiten, das deutsche Tempo zu verlangsamen. Wir erinnern nur an die Verhandlungen über die Rüstungsbegrenzung. Sie brachten auch nicht die Tatkracht auf, ihr mit so ungeheuren Kosten aufgebautes System der neuen Lage anzupassen. Sie hielten viel mehr ängstlich alles fest, was sie ehemals besaßen, ungeachtet dessen, ob nicht die in die vielfältigen Vertragswerke eingebauten Widersprüche das System lahm leg-

ten. Selbst heute — nach München! — zählen sie bei der Beurteilung der bevorstehenden deutsch-französischen Erklärung die noch verbliebenen Posten immer wieder auf: den Bündnisvertrag mit Polen und den Militärpakt mit Moskau, also die beiden Faktoren, deren Gegenfälligkeit soviel zum Zerfall ihres Paktmeßes beigetragen hat.

Diese Erstarrung, diese formale Beharrung aus innerer Schwäche hat Frankreich schließlich im Jahre 1938 in die Gefahr gebracht, von der Gewalt seines noch übriggebliebenen Systems als Rammbock verwandt zu werden. Frankreich sollte vorgehen. Rußland, die Tschecho-Slowakei und bis zum letzten Augenblick auch England versuchten alles, es vorwärts zu treiben. Frankreich war gezwungen, vor sich selber Rechenschaft über seine Lage abzugeben. Und die sah so aus: Der Traum von einer in den letzten Jahren vielleicht nur ausbeutenden und schlüßenden Hegemonie in Europa war ausgeträumt. Auch die Lage von 1914, auf die man sich bei allen Erwägungen schließlich immer wieder zurückzog, war nicht mehr gegeben. Damals forderte nur eine Front Frankreichs ganze Kraft, jetzt waren es vier: an den Vogesen, den Seealpen, den Pyrenäen und — nicht zuletzt — in Afrika, wo die dort stationierten zwei Armeekorps gebunden gewesen wären, — ganz abgesehen von der veränderten Nachschubsituation im Mittelmeer. Hinzu kam, daß Belgien seit 1937 in die Neutralität abgesehen ist und die Errichtung des deutschen Festungsgürtels an der Westgrenze deutlich genug zeigte, daß Deutschland gemäß seinen Erklärungen keine Angriffsabsichten hegte. Dabei sehen wir ganz ab von der inneren Entwicklung Frankreichs, die mit allen ihren schwächenden Folgeerscheinungen den Gipfel offenbar noch lange nicht erreicht hat.

Auch die Lage im Osten hat sich ge-

genüber 1914 für Frankreich zwanzigjährigen, außerordentlich kostspieligen Bemühungen zum Trost, sehr zum Nachteil verändert. Der Einfluß der französischen Außenpolitik reichte nicht aus, um Polen, das sich seit dem französisch-sovietrussischen Bündnis von seinem alten Patron distanzierte, daran zu hindern, eine alte Rechnung mit dem benachbarten Bundesgenossen Frankreichs, den Tschechen, zu begleichen. Die Moskowiter versuchten mit einem bezeichnenderweise in Warschau unternommenen Schritt, einer Drohung mit der Aufkündigung des Nichtangriffspaktes, das Gesicht zu wahren. Das war, außer der unmäßigen Hebe zum Kriege in Frankreich selber, das einzige, was sie im Rahmen der früheren Paktversprechungen für Frankreich tun konnten. Im übrigen reicht der russische Koloss auch nicht mehr, wie 1914, bis an die deutsche Westgrenze und hat nicht mehr — wie ehemals — verbürgt den Rücken frei. Wir können in diesem Falle, ebenso wie Frankreich, von dem inneren Zustand des Landes absehen. Auch die Kleine Entente, einst eine Rampenattraktion des französischen Systems, war nicht mehr vorhanden. Jugoslawien hatte seit langem Abstand gesucht und erklärt. Rumänien hielt auf sehr geschickte Weise eine Mittelstellung, ohne sich für diese oder jene Seite werben zu lassen. Nur Benesch blieb es vorbehalten, die Franzosen den Reiz ihrer Nachkriegspolitik bis zur Neige auskosten zu lassen. Beinahe hätten wir völlig das Genfer Völkerparlament vergessen! Es spielte nur als Ausblickswarte für den sovietrussischen Außenminister während der kritischen Wochen mit. Nichts könnte die Lage schärfer beleuchten.

Englands Politik auf dem Festlande war demgegenüber ungewöhnlich einfach, aber nicht weniger folgenreich. Die Sorge, Frankreich könne auf dem Kontinent ein Übergewicht erlangen, das es auf napoleo-

nische Bahnen leitete, war man in London seit langem los, vor allem seit dem Regierungsantritt der Volksfront. Man glaubte infolgedessen damit auszukommen, daß man den Abbau des französischen Systems, vielmehr seinen Umbau in ein Gleichgewicht zwischen Deutschland und Frankreich durch richterliche Eingriffe über dem Kanal ohne viel Risiko beaufsichtigte. Als aber diese Entwicklung sich überstürzte, Frankreich zu einem Pufferstaat zwischen England und Deutschland herabzusinken drohte, eine Regulierung der Ereignisse auf englische Art nicht mehr möglich war, mußte man Partei nehmen, mußte sich die Alternative des verfallenen französischen Systems aufdrängen lassen und mußte schließlich erleben, daß der ganze Einsatz Englands als Bundesgenosse Frankreichs mit hundertprozentigem Risiko nicht einmal mehr ausreichte, die vollständige Emanzipation Deutschlands zu verhindern. Und das, nachdem man noch am Beginn der britischen Aufrüstung, Anfang 1937, glaubte, man werde allein durch die Erhöhung der Wehrbereitschaft das Schwergewicht Großbritanniens so vergrößern können, daß England die schiedsrichterliche Stellung unter den europäischen Mächten wieder zurückgewinnen werde, die es vor dem hundertprozentigen Risiko bisher bewahrte.

Heute wissen wir, in welchem Umfang England bis zum letzten Augenblick geblufft hat. Wir können daran ermesen, wie tief die Ernüchterung jetzt ist. Denn auch in London läßt man jetzt vielfach die Blicke in das Jahr 1914 zurückschweifen und findet kaum noch einen haltbaren Vergleich zu 1938.

Ebenso wie für Frankreich sind auch für England auf dem Kontinent die gleichen Vorteile der damaligen Lage weggefallen. Daß es in einem Moment der Rüstungsschwäche von der Entwicklung überholt wurde, ist ein Kriterium, das mehr

für die Vergangenheit als für die Zukunft gilt. Immerhin kann die Tatsache, daß es ihm diesmal nicht möglich gewesen wäre, das Mittelmeergeschwader und das Ostasiengeschwader in die heimatischen Gewässer zu ziehen, durchaus ein Bestandteil auch seiner künftigen Situation sein. Weit mehr Gewicht für die Beurteilung der englischen Politik hat allerdings die Tatsache, daß man dort Vieles und Wesentliches an den gegenwärtigen Staatszuständen weniger als geistige Krise der Demokratie wie als praktisches Hemmnis in dem modernen Konkurrenzkampf der Staaten empfindet, dessen Gangart heute die Achsenmächte diktieren.

Nicht weniger wichtig ist auf diesem Kulminationspunkt der europäischen Entwicklung aber auch der Zustand des britischen Kolonialbesitzes. Man weiß, daß jetzt auch die Engländer von einem leeren Weltreich sprechen. Sie selbst bringen keine umfassende Kolonisation mehr zustande, auf der anderen Seite ist aber das Problem der Reichsverteidigung mit technischer Waffenüberlegenheit nicht mehr zu lösen, handelt es sich an vielen Fronten doch bereits um einen auf der ganzen Breite entbrannten demographischen Kampf, in dem sich England in einer hoffnungslosen Stellung befindet. Einsichtige Briten geben denn auch zu, daß diese Situation, weil sie zwangsläufig an dem bevölkerungspolitischen Überdruck in Mitteleuropa gemessen wird, eine große Quelle des Unbehagens für die Londoner Politik ist. Auch die Beziehungen Großbritanniens zu den Vereinigten Staaten, auf die man in den letzten Jahren steigende Hoffnungen gesetzt hat, werden offenbar als Gegengewicht nie ganz ausreichen, so wild und infantil sich auch die Washingtoner Agitation gebärden mag. Die viel berufene Solidarität der Demokratien hat bisher nicht mehr als ein nicht funktionierendes Devisenabkommen zwischen Paris,

London und Washington zustande gebracht, und die andere Kombination, das Zusammenwirken Englands und der Vereinigten Staaten für einen angelsächsischen Weltfrieden, hat nach unendlich langwierigen Verhandlungen zwar einen Handelsvertrag abgeworfen, aber selbst in einer Stunde der wildesten deutschfeindlichen Hege vermochte die angelsächsische Presse nicht, die Bedeutung dieses Vertrages für die Politik allzu hoch einzuschätzen.

Fassen wir zusammen: durch München wurde der letzte Rest des alten Systems der Westmächte, das darin bestand, Gegengewichte im Rücken Deutschlands zu errichten, beseitigt. Es erscheint mehr als zweifelhaft, ob sich in der nächsten Zeit oder aber später durch neue Kombinationen wieder Gegengewichte von gleichem Rang finden lassen. Als Ergebnis im Westen ist festzuhalten, daß sowohl in Frankreich wie in England die Überzeugung vorherrscht, daß sich die im Wettbewerb mit den Achsenmächten liegenden Staaten entweder in einem krisenhaften oder in einem Zustand befinden, der sie gegenüber Deutschland und Italien nicht als gleichgewichtigen Verhandlungspartner erscheinen läßt. Es ist deshalb in beiden Staaten mit allem Nachdruck die Aufrüstung gefordert und betrieben worden. Als Zweck wurde angegeben, ein Gleichgewicht mit den Achsenmächten wieder herzustellen. Nicht eingestanden ist die Hoffnung, durch die Vergrößerung des eigenen Schwergewichtes auch wieder Gegengewichte zum Osten zu finden. Werden sie sich finden lassen? Das ist die entscheidende Frage. Wir glauben es nicht. Das tschechische Beispiel hat alle Gegengründe enthalten. Aber es ist gleichwohl notwendig, dieser Sache auf den Grund zu gehen. Denn sie gibt den Ausschlag über die Gestalt des Friedens in der europäischen Epoche, die mit München begonnen hat.

(„Wolk und Reich“, 1988/12)

Kleine Beiträge

Schulung und Urteilsbildung

1.

Die Notwendigkeit einer Schulung braucht heute kaum mehr ausführlich begründet zu werden. Das Geschehen unserer Zeit verlangt eine Auseinandersetzung und sichere Urteilsbildung, die auf nüchternen Kenntnissen und klarem Denken begründet ist. Nicht nur als Einzelne, sondern erst recht als Gemeinschaft brauchen wir bestimmte und einheitliche Wertungen. Damit wird die Schulung zu einem Teil der gesamten Erziehungsarbeit. Sie ist überall dort möglich, wo Menschen zusammenkommen, nicht um unverbindlicher Geselligkeit willen, sondern um gemeinsam ihren Standort in der Gegenwart zu bestimmen.

Dabei gilt es, zwei Mißverständnisse auszuschalten, die namentlich Fernerstehenden zuweilen unterlaufen.

Schulung will nicht Erziehung schlechthin sein, sondern nur ein Teilabschnitt von ihr. Sauberkeit in der Ausdrucksweise ist hier dringend erforderlich, denn wer Erziehung meint und „Schulung“ sagt, schätzt deren Einfluß zu hoch ein. Gerade bei der Erziehung der Jugend haben Lied und Marsch, Lager, Fahrt, Feier und Arbeit als Erlebnis den entscheidenden Vorrang. Nicht Menschen zu formen ist also Ziel der Schulung, sondern den durch Erlebnis, durch Kampf und Arbeit geformten Kameraden Rüstzeug zu geben zur Behauptung gegenüber anderen, und vor allem: Hilfestellung zu leisten bei der Begründung und Festigung des eigenen Standortes.

Das zweite Mißverständnis betrifft den Stoff. Nicht um ihrer selbst willen beschäftigen wir uns mit den Wissensinhalten, sondern deshalb, weil ihre Beurteilung für unsere Gegenwart wichtig

ist. Wir vermitteln also nicht „Bildung“ an Menschen, die vielleicht auf neuen Sachgebieten lediglich Kenntnisse gewinnen sollen, sondern wir suchen in erster Linie, die drängenden Fragen unserer Gegenwart zu beantworten. Dadurch treten die Stoffgebiete der Schulung in enge Beziehung zur Gemeinschaft, die geschult werden soll, und erhalten den festen Rahmen, in welchen sich die einzelnen Sachgruppen einordnen. Auch wenn z. B. über vergangene Dinge geschult wird, also über Geschichte, geschieht es nicht um der Vergangenheit willen, sondern der behandelte Stoff muß in lebendiger Beziehung zur Gegenwart stehen und soll helfen, Erkenntnisse und Urteile für die Gestaltung des Kommenden zu gewinnen.

Je jünger der Kreis derer ist, die geschult werden sollen, umso mehr wird natürlich die Fragestellung abhängig sein vom vorhandenen allgemeinen Erfahrungsschatz der Hörer. Ihr Erleben und Wissen wird nicht so sehr die Stoffauswahl, als vielmehr die Art und Form der Schulung entscheidend bestimmen, da gerade hier an alltäglich Bekanntes angeknüpft werden muß.

Ohne festen Stoff und klare Fragestellung gelingt keine Schulung. Sie soll weder in allgemeinen Begriffen schwimmen, noch bestimmte Lehrsätze erläutern; sie ist weder Morallehre noch Erbauungsstunde, sondern sie will klares Wissen vermitteln und die eigene Urteilsbildung unterstützen. Sei es, daß es sich um Fragen der täglichen Umwelt handelt oder um das allgemeine Geschehen unserer Gegenwart, sei es, daß Dinge der Rassenkunde oder der Volksgesundheit durchgesprochen werden, oder daß Fragen aus der näheren oder weiteren Vergangenheit uns beschäftigen oder der Blick versucht, über

das Heute hinaus in die kommende Zeit vorzustößen, — immer sind es Fragen, die uns unmittelbar berühren und deren Kenntnis und richtige Beurteilung für die ganze Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung sind. Und wir wollen nur solche in unseren Reihen mitmarschieren sehen, die auf diesen wichtigsten Gebieten unseres Lebens die notwendigen Kenntnisse besitzen und von den gewonnenen Urteilen her ihr Leben gestalten.

2.

Da Schulung in der Regel mündlich erfolgt, wird ihre Form und Art durch das gesprochene Wort bestimmt. Wenn sie schriftlich vermittelt werden muß, ist das häufig nur ein Notbehelf, und auch dann wird ihre Form von der mündlichen Schulung geprägt.

Die naheliegendste Form ist erfahrungsgemäß der Vortrag. Für den, der die Schulung durchführt, ist die Vortragform auch am leichtesten, doch birgt sie große Gefahren; denn bei häufigen Vorträgen wird in der Regel keine gesteigerte Anteilnahme, sondern ein Abstumpfen der Hörer auch gegenüber dem gesprochenen Wort eintreten. Um dieses zu verhindern, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder kann die Form des Vortrages aufgelockert werden, so daß er eher einer Plauderei gleicht, die auch manchen humorvollen Einschub gestattet. Das dadurch erreichte Mitgehen der Hörer ermöglicht sogar zeitlich verhältnismäßig ausgedehnte Schulungen. Oder aber man wählt die andere Möglichkeit, läßt die Form des Vortrages ganz fallen und beginnt eine Aussprache, die in Fragen und Antworten der Zuhörer und dessen, der die Aussprache lenkt, erfolgt.

Bei dieser Form der Vermittlung von Kenntnissen hat man eine ständige Kontrolle über das Beteiligtsein der Zuhörer,

allerdings ist ihre Durchführung auch am schwersten, denn es gehört viel Übung dazu und auch etwas Geschick.

Besonders wichtig ist bei solcher Form der Schulung folgendes:

Erstens: Klare Fragestellung zum Anfang! Die Absicht ist, daß möglichst alle Zuhörer sofort Interesse am besprochenen Gegenstand gewinnen, daher sollen auch die Fragen möglichst aufrüttelnd sein.

Zweitens: Beim Abwickeln der Aussprache möglichst auf die Fragen der Zuhörer eingehen! Wenn wirklich eine lebhafteste Anteilnahme aller erreicht ist, soll man nicht kramphast eine vorgefaßte Linie verfolgen wollen, sondern es ist wertvoller, das Interesse der Zuhörer sich auswirken zu lassen. Nur wirklich unnötige Fragen sollten abgeschnitten und nicht behandelt werden.

Drittens: Zum Schluß eine ganz straffe Zusammenfassung! Dadurch können auch Abschweifungen bei der vorangegangenen Aussprache leicht ausgeglichen werden und jeder weiß dann, was er wirklich behalten muß.

Die Vorbereitungsarbeit besteht also nicht allein im Sich-Aneignen von Kenntnissen, sondern genau so im Überdenken und Zurechtlegen von bestimmten Sätzen, die nachher jeder im Kopf haben muß, von klaren Fragestellungen, die alle am Stoff interessiert sein lassen und, schließlich, von Vergleichen, die bei der Schulung gebracht werden können.

Daß Bilder sich leicht einprägen, ist eine alte Erfahrung. Daher ist es besonders wichtig, sich bei einer Schulung, einerlei um welchen Stoff es sich handelt, deutlich vorstellbare Vergleiche aus der täglichen Umwelt zurecht zu legen, die für das Gedächtnis der Zuhörer eine bewährte Unterstützung bedeuten.

Wie bei verwandten Bereichen, etwa

im Lehramt oder bei wiederholter Vortragstätigkeit, ist es möglich, daß sich mit der Zeit ein fester Bestand von Vergleichen und Bildern einstellt oder daß bei gleichen Anlässen die gleichen Wendungen oder „Prachtchen“ wiederkehren. Darin kann eine Gefahr liegen. Doch tritt sie nur dort ein, wo die Schulung allen Beteiligten als drückende Last erscheint und der Schulungsvers nur heruntergesagt wird, um irgend einem Muß zu genügen. Dies ist überhaupt die entscheidende Gefahr für jede Schulung. Sobald dergleichen vorliegt, sollte sie am besten gleich eingestellt werden, der angerichtete Schaden ist schwer in Ordnung zu bringen.

Das Beherrschen gewisser durch Übung erworbener Fertigkeiten und der Gebrauch auch derselben Vergleiche wird dem nie zur Gefahr werden, der selbst von der Begeisterung durchglüht ist und sie seinen Kameraden mitzuteilen versteht. Wenn sich jenes lebendige Mitgehen und Mitschwingen der Hörer einstellt, das alle Arbeit am Menschen erst wirklich fruchtbar werden läßt, dann vermag das gewonnene Wissen zugleich auch formende, urteilsbildende Kraft zu besitzen, und dann ist die Schulung von der bloßen Wissensvermittlung aufgestiegen zu ihrer eigentlichen erzieherischen Aufgabe.

Hans Peter Hilger

Wissenschaftliche Umschau

Zu meinen „Baltischen Texten der Frühzeit“

Zu den großen Gedanken, die Nikolaus Busch in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigten und die er, rastlos im Entwerfen und Vollbringen wie ein Junger, in die Tat umzusetzen suchte, gehörte eine Sammlung der im Baltikum aufgefundenen und aufzufindenden deutschen Texte aus der Frühzeit unserer Entwicklung. Er gedachte mit einer solchen Sammlung der abschüssigen Behauptung, eine deutschsprachige Literatur sehe in unseren Gegenden erst im 17. oder gar 18. Jahrhundert ein, am schlagkräftigsten zu begegnen: Sichtung und Aufzeigung des Vorhandenen schien ihm nochtun, um den Irrtum jener in ihrer Zielsetzung zwar durchsichtigen, in ihrer Formulierung völlig abwegigen, dennoch keineswegs unwirksamen Geschichtsklitterung darzutun.

In dem ersten Gespräch, das ich mit ihm hatte, setzte er mir mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit diesen Gedanken auseinander und ersuchte mich, seine Verwirklichung in die Hand zu nehmen. Von jenem Gespräch — im September 1932 — an haben wir viele Stunden den Plan beraten, haben das Vorhandene durchgesehen, neue Funde gemeinsam abgeschätzt und, besonders, die vorhandenen Schwierigkeiten immer wieder erörtert. Denn wir sahen der Arbeit, die uns, je mehr wir uns in sie versenkten, immer stärker zur Verpflichtung wurde, viele und schmerzliche Grenzen gesteckt: unsere Hilfsmittel waren bescheiden, der Leihverkehr mit ausländischen Büchereien noch in den Anfängen, dazu umständlich und festspiellig, und ausgedehnte Reisen verteten sich damals (aus naheliegenden Gründen) von selbst.

Die Frage, ob unter solchen Umständen der Plan nicht besser zurückzustellen sei, mußte angesichts der Zielsetzung des Werkes verneint werden, ja es erschien nach reiflicher Überlegung zweckmäßiger, auch die Texte, deren Handschriften aus den angedeuteten Gründen nicht erneut eingesehen werden konnten, lieber nach früheren Ausgaben zu bringen, als ganz auf sie zu verzichten. So bildeten sich die Leitgedanken des Werks immer deutlicher heraus: es sollte

1. gesammelt werden, was irgend bekannt war oder uns irgend zugänglich wurde,
2. einer künftigen Auswertung der gesammelten Texte -- die den Provinzcharakter unserer Gedichte und Verse nachzuweisen hätte -- der notwendige Boden bereitet werden.

In diesem Sinne machte ich mich an die Arbeit; sie war langwierig und forderte viel Geduld. Aber die ununterbrochene Arbeitsgemeinschaft mit Busch, der immer wieder anfeuerte, Mut machte, der sich über jeden Fund freuen konnte, als wäre es sein eigener, und der uner schöpflich in Hinweisen und Ideen war, half über die fachlichen und technischen Nöte immer wieder hinweg.

Als Busch von uns ging, lag die Anlage des Werkes fest, der Rohbau des Ganzen stand. Ich habe dann allein weitergesucht und manches noch nachtragen und ergänzen können. Dann, als die mir erreichbaren Quellen versiegt und keine Aussicht schien, das noch Fehlende in absehbarer Zeit nachholen zu können, entschloß ich mich zur Herausgabe, zumal ein längeres Sinausschieben dem ursprünglichen Plan nicht dienlich gewesen wäre. Er bedingte auch die Drucklegung

in einer hiesigen Druckerei; der Verzicht auf gewisse technische Erleichterungen und Verbesserungen mußte mit in Kauf genommen werden. Im Herbst 1936 erschienen, als 5. Band der „Abhandlungen der Herdergesellschaft und des Herderinstituts“, meine „Baltischen Texte der Frühzeit“. Es war mehr als eine selbstverständliche Dankespflicht, daß ich den Namen Busch über den Band setzte.

*

Ich habe dem umfangreichen Buche ein Vorwort vorangestellt, in dem ich, was über die Zielsetzung und die Entstehung des Werkes zu sagen mir notwendig erschien, mit wenigen Worten gesagt habe. Daß sie auch außerhalb unseres Landes verstanden worden sind, beweisen die Würdigungen des Werkes, die an maßgebender Stelle und aus sachkundiger Feder erschienen sind¹⁾. Man hat der Sammlung „alle Anerkennung“ gezollt, hat ihr bestätigt, daß sie „wesentlich zu einer vertieften Kenntnis der Frühzeit des baltischen Deutschtums“ beitrage, ja man hat sie ein „Denkmal deutschen Kultureinsatzes im heutigen Lettland und Estland für die vergangenen Jahrhunderte“ genannt. Man hat jedenfalls verstanden, daß ich — wie im Vorwort ausdrücklich betont wurde — „Rohstoff“ für künftige Untersuchungen bieten wollte. Damit ist die Zielsetzung unseres Planes verwirklicht, und da sich die Sammlung inzwischen auch in der Praxis bewährt hat, ist der Weg, der einmal eingeschlagen wurde, frei zum weiteren Ausbau, d. h. zur Be- und Verarbeitung des gesammelten Rohstoffes und zur Schließung der Lücken von 1936, deren Existenz von allem Anfang an eingestanden, aber auch begründet worden war.

¹⁾ Ich verweise, unter Weisheitlassung anderer Besprechungen, nur auf die von Ziesener (Zomsburg 1), Miška (Zeitschrift für Deutsche Mundarten XIII), Brünse (Anzeiger für Deutsches Altertum 1938) und F. H. Schröder (Germ.-Rom. Monatschrift XXV).

Wenn nun Herr Professor Teske aus Hamburg es für angezeigt hält, das Buch in einer eingehenden Besprechung²⁾ in jeglicher Hinsicht zu verurteilen — kurz nachdem er es in öffentlichem Vortrag in Riga eines freundlichen Hinweises für wert gehalten hatte —, so scheint sich das Bild auf den ersten Eindruck hin zu verwirren. Herrn Professor Teske gefällt der Titel nicht³⁾, die Anordnung gefällt ihm nicht⁴⁾, die Textbehandlung gefällt ihm nicht⁵⁾, und die Anmerkungen gefallen ihm nicht⁶⁾. Zwischen der Stellungnahme

²⁾ im „Jahrbuch des Vereins für niederb. Sprachforschung“ LXXIII/LXXIV.

³⁾ „Baltisch“ bezeichne, so befehrt er mich, eine „bestimmte idg. Sprachgruppe“. Das war mir nicht neu. Dennoch bezeichnet sich unsere Volksgruppe auch als „baltisch“, ohne daß Gefahr bestünde, daß jemand in den „Baltischen Monatsheften“ oder im „Baltischen Wörterbuch“ lettische oder litauische Worte suchte. — Wenn I. an diese Belehrung nur eine Reihe von Hinweisen anknüpft, die manche der beigebrachten Texte als binnendeutsche Erzeugnisse „entlarven“, so ist damit nichts dagegen ausgesagt, daß eben diese Erzeugnisse hierzulande (oft in sehr gewandelter Form) bekannt waren, ein Sachverhalt, für den die Sammlung den notwendigen Rohstoff liefern wollte. Übrigens: Varianten nach ihrer Herkunft zu bezeichnen, ist auch außerhalb unseres Gebietes üblich; wir sprechen (seit geraumer Zeit!) vom „Nevaler Mäslenlieb“ so gut wie vom „Borauer Alexander“. Und der Beleg für das „Schlenmerlieb“ von 1423, der über 100 Jahre vor dem I. Druck liegt, läßt sich wirklich nicht mit einer Handbewegung vom Tische wischen!

⁴⁾ Leider sagt er nicht, wie man diese Fülle sehr verschiedener Texte anders hätte ordnen können; ich hätte mich da gern für eine 2. Auflage beraten lassen. Ein Personenregister, an sich vorbereitet, konnte nicht gedruckt werden; unter einem Sachregister für Strophen kann ich mir nichts Nächstes vorstellen. Daß ein Abkürzungsverzeichnis kein Verzeichnis der benutzten Literatur ist, sagt der Name. Die hochdeutsche Form eines urspr. nd. Textes beweist ihr Fortleben auch unter gewandelter Gestalt; das ist für uns nicht unwichtig. Ein „Versehen“ ist lediglich Ls 31a (II 21 statt II 23) — aber das kann gelegentlich passieren.

⁵⁾ Hierzu wäre manche Einzelheit zu sagen, die an dieser Stelle zu weit führen würde. Es ist nicht angängig, dem Herausgeber eine Vorlage unterzuschreiben, wo dieser (laut Anmerkungen) mehrere benutzt hat. Die „Verwünschungen gegen Wägherdebe“ druckte ich nach Buschs von ihm selbst gemeinsam mit mir überprüfter Lesung.

⁶⁾ Sie mußten (laut Vorwort) „knapp gehalten“ werden, Teske verweist sie in dankenswerter Weise. Das aber liegt bereits in der Natur der Verarbeitung, die an dieser Stelle nicht geboten werden sollte.

meiner anderen Rezensenten und Benutzer und der seinigen tut sich eine Kluff auf, die unüberbrückbar erscheint. Wer ist im Unrecht?

Eine Entscheidung fällt hier nicht schwer. Die abschätzige Besprechung geht von einer Zielsetzung aus, die nicht die meiner Sammlung ist; daher kleidet sie Ergänzungen in die Form von Vorwürfen, bringt weitere Hinweise als strafende Belehrungen, trifft Feststellungen, als wäre es nötig, Lücken zu schließen — und all das, ohne dem Leser zu sagen, daß diese an sich schätzenswerten Dinge über den nun einmal gebotenen Rahmen des Werkes hinausgehen. Mehr noch: nach eigenem Bekenntnis geht sie von einem „ungünstigen Vorurteil“ aus; das sollte eine wissenschaftliche Rezension nicht tun. Und wer anderen mangelnde Sorgfalt und übermäßige Hast vorwirft, sollte sich selbst die Zeit nehmen, wenigstens das Vorwort des zu besprechenden Buches mit jener Aufmerksamkeit zu lesen, die wir beanspruchen zu können glauben. Wenn allerdings gewisse Hinweise, die zum Verständnis des Ganzen gegeben werden mußten, ironisiert werden, dann erübrigt sich jede weitere Antwort. Zu jeder gerechten Würdigung gehört zweierlei: Sachkenntnis und der Willen zum Verstehen. Am zweiten zum mindesten hat es hier gefehlt. Das ist bedauerlich — nicht nur für uns.

E. Madarisen

Baltica

Agenda Parva Braunsbergae DMC XXII herausgegeben von Otto Freymuth, Verlag J. G. Krüger, Dorpat 1938.

Agenden aus dem 17. Jahrhundert sind keine Seltenheit; trotzdem verdient die von Otto Freymuth herausgegebene besondere Beachtung. Sie ist 1622 bei Georg Schönfels in Braunsberg unter dem

Titel „*Agenda Parva. In commodiorem usum Sacerdotum Prouvinciae Livoniae conscripta*“ erschienen. Abgesehen davon, daß die Agende einen Einblick in den Verlauf der damals üblichen kirchlichen Amtshandlungen gewährt, bietet sie dem Sprachwissenschaftler reichhaltiges Vergleichsmaterial zum Studium der ältesten lettischen und estnischen Literaturdenkmäler. Sie bringt nämlich neben dem sonst lateinischen Texte an den Stellen, wo der Geistliche sich an die Gemeinde mit Worten wendet, die unbedingt verstanden werden müssen, eine Übersetzung in den Ortsprachen.

Da die Agende für die Priester „*Prouvinciae Livoniae*“ bestimmt ist, sind lettische, estnische, polnische und deutsche Texte eingeschaltet. Wie der Herausgeber schon anführt, fällt bei einem Vergleich der Texte auf, daß sie z. T. nicht wörtliche Übersetzungen des lateinischen Textes sind, sondern aus verschiedenen älteren Quellen zu stammen scheinen, deren Suche den Verfasser beschäftigt, aber nicht zu eindeutigen Ergebnissen geführt hat. Sowohl diese Aufgabe als auch die Analyse der Texte, die fraglos aufs engste damit zusammenhängt, ist künftigen Untersuchungen überlassen. Da zwischen dem Erscheinungsjahr des ersten lettischen Buches und der Braunsberger Agende nur 37 Jahre liegen, hat die lettische Philologie durch diese Veröffentlichung eine sehr bedeutende Bereicherung erfahren.

Die von Otto Freymuth-Dorpat herausgebrachte Publikation umfaßt 102 Seiten. In seiner estnischen Einführung erbringt er Daten über die Agende und die Ergebnisse seiner Untersuchungen in estnischer Sprache, hierauf das Gleiche in deutscher Fassung von S. 34—64. Nachforschungen nach den in Braunsberg gedruckten, bisher aber noch nicht gefundenen „*Institutiones esthonicae*“ haben den Herausgeber auf die Fährte der Agende

gebracht. Weder die estnische noch die lettische Forschung hat bisher von ihr Notiz genommen, obwohl sie schon früher genannt worden ist. Um die Bedeutung der Algende für die lettische Sprachwissenschaft zu illustrieren, greift der Herausgeber ein Beispiel (das lett. bademoder „Hebamme“) heraus, das bisher erst aus dem Jahre 1683 belegt war (Elger, Dictionarium polono-latino-lettavicum). Natürlich soll das nur ein Beispiel für viele sein, eine nähere Untersuchung des Textes würde bestimmt zu einer Reihe wertvoller Ergebnisse führen.

Den Schluß des Buches bilden außer einem estnischen und lettischen Wörterverzeichnis (S. 97—102) Textnachbildungen (S. 67—93). Ausgewählt hat der Herausgeber diejenigen Seiten der Algende, die einen nichtlateinischen Text enthalten; man vermißt aber eine Wiedergabe derjenigen Seiten, die handschriftliche Randbemerkungen aufweisen. Hervorgehoben werden muß die ausgezeichnete Nachbildung des Textes.

Severin Jensen

Stammtafeln Deutsch-baltischer Geschlechter bearbeitet von Erich Seuberlich, Band 3, 1. Lief. Riga 1938, Verlag E. Bruhnš.

Schon seit langem von allen baltischen Familienforschern sehnlichst erwartet, ist nun nach einer Pause von mehr als 7 Jahren wieder eine Lieferung der Seuberlich'schen Stammtafeln erschienen. Ebenso wie bei den früheren handelt es sich hier nicht nur um trockene Stammtafeln, die bloß Namen und Daten enthalten, sondern um eine Reihe von recht ausführlichen Familiengeschichten. Die Einleitungen, die Biographien, dazu die Daten über alle verschwägerten Geschlechter und sonstige Beilagen geben den Seuberlich'schen Publikationen ihren besonderen Wert. Sippenforscher und

Historiker, die sich mit Fragen der Soziologie, der Einwanderungsgeschichte, der Umvölkerung u. a. befassen, finden hier ein außerordentlich reichhaltiges Material.

Die neue Lieferung beginnt mit dem Geschlecht von Reinken (Reincke), das im Mannesstamme bis auf einen Bremer Zweig ausgestorben ist, dessen Nachfahren in weiblicher Linie (Menselampff, Guleke) aber auch heute noch im Baltikum leben. Die Familie zeigt den im Baltikum häufigen Aufstieg von Literaten zum Militärstande und Adel. Die noch wenig behandelte Personengeschichte des 17. Jahrhunderts erhält hier einen wertvollen Beitrag. Es folgen die Rigaschen Geschlechter Helmes (von Helmersen), von Broizen und vom Damm, die in zahllosen baltischen Ahnentafeln vertreten sind.

Durch ein sorgfältiges Studium der Quellen des Rigaschen Stadtarchivs ist es dem Verfasser gelungen, hier manche Unklarheit zu beseitigen und viel Neues zu bringen.

Die ursprüngliche Handwerker- dann Literatenfamilie Schulz ist eines der wenigen bürgerlichen Geschlechter, die sich vom 17. Jahrh. bis in die jüngste Vergangenheit in Kursime erhalten haben, heute ist sie noch in Riga vertreten. — Schließlich enthält die Lieferung noch die sehr interessante Einleitung zur Geschichte der Familie Wakter, deren 3 Häuser Wolmar-Dorpat, Ropaschi und Waltermuischa bei Glöla jetzt auf einen gemeinsamen Stammvater zurückgeführt werden können, der im 17. Jahrh. im Herzogtum Kurland einwanderte, nachdem das Geschlecht in Stendal schon lange geblüht hatte.

Voll Spannung warten nun die baltischen Genealogen auf die Fortsetzung, die hoffentlich bald erscheinen wird. Es sei hier dann auch die Hoffnung ausge-

sprochen, daß der Verfasser gleichzeitig den 2. Band seiner Stammtafeln zu Ende führe, um seine Benutzung durch ein Register zu erleichtern.

W. Henn

H. Thimme: „Kirche und nationale Fragen in Livland während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Pastor und Generalsuperintendent Ferdinand Walter und seine Zeit“. Schriften der Albertus-Universität, Bd. 19. S. 143, 1938.

Seit der Reformation hat sich die baltische deutsche Geistlichkeit der Pflege und Entwicklung des lettischen Volkstums angenommen. Damit wurde der Boden vorbereitet, auf dem die Saat seiner nationalen Vorkämpfer später aufgehen sollte.

Für die ältere Zeit, insbesondere das 18. Jahrhundert, hat Schaudinn die große Leistung deutscher Bildungsarbeit am lettischen Volkstum aufgezeigt. — Thimme gibt nun ein Bild der Arbeit deutscher Pastoren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wo sich bereits die Anzeichen für das Einbrechen der nationalen Idee am Horizont bemerkbar machen.

Die Agrarreform von 1819 gab dem lettischen und estnischen Bauern den Weg zu allen Berufen und sozialem Aufstieg frei. Die neue Schulordnung verlangte eine verstärkte Bildungsarbeit der Geistlichkeit. Die Bildung, die den Letten geboten wurde, war aber deutsch. So entstand damals die Frage, ob eine Germanisierung der Letten in ihrem eigenen Interesse durchzuführen wäre. Erneut tauchte dieses Problem in den 40-er Jahren auf, im Zusammenhang mit der Konversionsbewegung als Abwehr gegen russisch-orthodoxe Angriffe. Auch später hat diese Frage immer gerade aus bildungsmäßigen Gründen eine Rolle gespielt. Der bekannteste Befürworter dieser Idee war der Generalsuperintendent Ferdinand Walter, wohl eine der stärksten Persön-

lichkeiten der baltischen Geistlichkeit des 19. Jahrhunderts. Ihm galt die Eindeutschung der Letten als ein sittliches Erfordernis. „Um die Idee der Menschlichkeit in sich zu verwirklichen und seine göttliche Aufgabe zu erfüllen“, müßten die kleinen und schwachen Völker sich einem großen anschließen, so charakterisiert Thimme Walters Standpunkt zur Umvolungsfrage. —

Doch alle die Erörterungen über das Eindeutschungsproblem hatten nur theoretische Bedeutung. Meist verkannt wurde in dieser Auseinandersetzung die Stellungnahme des Russentums. Man glaubte selbst noch die Entwicklung in der Hand zu haben. Das gilt auch für Walter.

Jedenfalls aber litt, wie Thimme nachweist, durch diese Problemstellung in keiner Weise die Bildungsarbeit am Lettentum. Walter selbst war ja gerade auf dem Gebiete der Schule ein wichtiger Vorkämpfer... Durch Annahme deutscher Bildung wurde oft der Übergang zum Deutschtum vollzogen. Walter ging soweit, zu erklären, nur noch die Sprache scheidet den Letten vom Deutschen. Diese Anschauung fußte auf Erfahrungen, die er mit Männern wie Neiken gemacht hatte.

Neben Walter kommt Carl Christian Ulmann, der ehemalige Dorpater Professor und späterer Bischof, der eine führende Rolle in der deutschen Geistlichkeit in jener Zeit spielte, sowohl in gemeinsamen wie im Unterschiedlichen zu Walter eindrucksvoll zur Geltung. —

Für uns Heutige besonders interessant sind Walters Bemühungen um die sogenannten Kleindeutschen. Er erkannte ihre trostlose Lage. Schulen gab es nicht für sie. Häufig waren sie sittlich verkommen, waren nicht mehr deutsch und doch nicht lettisch. Walter wollte hier Abhilfe schaffen, suchte die Kinder zu sammeln und ihnen den städtischen Schulbesuch zu ermöglichen.

Thimmes Darstellung ist ein überaus begrüßenswerter Beitrag zur haltendeutschen Geschichte. Als abschließend kann sie allerdings für alle angeschnittenen Fragen, insbesondere das Germanisationsproblem, noch nicht bezeichnet werden. Vielleicht werden auch allzu ausschließlich die religiös-sittlichen und bildungsmäßig-humanen Motive bei den handelnden Persönlichkeiten, insbesondere Walter betont.

Jedenfalls aber wird die Leistung deutscher Pastoren für die Entwicklung des lettischen Volkes wieder ganz deutlich, und ebenso tritt die mannhafteste Persönlichkeit Walters deutlich hervor; und das ist für uns wichtig. Denn die großen Männer unseres Volkes und unserer Heimat sind für uns eine dauernde Verpflichtung, zu der wir uns bekennen.

L. v. Helm

Mitarbeiter dieses Hefts:

Detlef Kramuhals, Danzig / Hansgeorg Trurnit, Berlin, Institut zum Studium der Judenfrage /
Schriftleiter Dr. Hubert Hager, München / Prof. Dr. Lothar Köhler, Königsberg, Kassenbiologisches Institut / Wilhelm Hollberg, Dorpat / Schriftleiter Adrian von Foelkerlam, Riga /
Schriftleiter Dr. Leo von Middendorff, Dorpat / Prof. Dr. Luz Mathensen, Riga, Herderinstitut / Dr. W. Venz, Kulturamt der Dt. Volksgemeinschaft, Riga / Rektor Beberin Jensen, Riga, Herderinstitut / Dr. Jürgen von Heyn, Riga.

Uz preses likuma pamata atbild par saturu: atbildīgais redaktors Nikolajs Klots.

Redakcijas adrese: Rīgā, M. Monētu ielā 18.

Izdevōjs un spiestuve: spiestuves un izdevniecības a/s »Ernst Plates«, Rīgā, M. Monētu ielā 18.

Auf Grund des Pressegesetzes für den Inhalt verantwortlich: Verantwortlicher Schriftleiter Nikolai von Klot.

Adresse der Redaktion: Riga, M. Monētu ielā 18.

Verlag und Druck: Druckerei und Verlags-A/G. »Ernst Plates«, Riga, M. Monētu ielā 18.

Die
„Rigische Rundschau“

gegr. 1867

ist die meistgelesene
deutsche Tageszeitung Lettlands

„Revalische Zeitung“

begründet im Jahre 1860. 1919 als „Revaler Bote“
(1930—1934 als „Revalische Zeitung“ erschienen).

Kulturell, politisch und wirtschaftlich führendes Blatt in Estland. — Vertritt die politischen und wirtschaftlichen Interessen des Deutschtums in Estland. Eingehende objektive Berichterstattung über das gesamte Wirtschaftsleben Estlands.

Regelmäßige Kursnotierungen.

Bezugspreis bei direktem Bezuge vom Verlag: monatlich mit 2 Beilagen Ls 2,55, ohne Beilagen Ls 2,20. Die Staatspostanstalten in Estland, Lettland, Deutschland, Danzig, Finnland, Schweden und Frankreich nehmen Abonnements entgegen. Zahlstelle in Lettland: Rigauer Börsen-Bank.

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe im Anzeigenteil 0,60 ER.

Anzeigenaufträge empfangen: der Verlag der „Revalische Zeitung“ (Reval, Raderstraße № 12, Postfach 435, Postadresse: Tallin, postf. 435), in Lettland: Ed. Pehholz, im Auslande: alle größeren Annoncen-Expeditionen.

Est
A-4954
1939
C 31247

Wieder erhältlich:

Karte von Lettland

mit alphabetischem Verzeichnis der Ortsnamen und
Angabe der Entfernungen

Maßstab 1: 500 000

Lettischer Text

2. verbesserte Auflage

Diese Karte, deren erste Auflage in kurzer Zeit
vergriffen war, enthält über 5000 Ortsnamen
und ist dank der Angaben der Entfernungen
zwischen allen Städten und Ortschaften jedem
Touristen zu empfehlen.

Preis Ls 2.20



Zu erhalten

in den Buch- u. Schreibwarenhandlungen, Kiosken und beim
Verlag der A.-G. „Ernst Plates“, Riga

M. Monētu telā 18